

# SAPERE AUDE

Heft 19 - August 1983

Vom Schriftführer können angefordert werden:  
(Preise einschl. Versandkosten)

Rudolf Bachmann (G 23) Zur Problematik des christlich-humanistischen Bildungsideals (33 Seiten)	6,- DM
Gottfried Fuß (G 19 †) Erinnerungen (79 Schreibmaschinenseiten)	12,- DM
Anschriftenverzeichnis 1983	20,- DM



## INHALT

Zu diesem Heft (Münzner / Hoberg).....	1
Nicolaus Krell (al. Gr. 1568 / 71) und die „Zweite Reformation“ in Kursachsen (Münzner) .....	3
Erinnerungen Frankenstein / St. Augustin (Gottfried Fuß †).....	25
Christo Patriae Studiis (mitget. v. Karl Rietzsch).....	32
Personalien.....	33
Verschiedenes .....	34

Zu den Bildern in diesem Heft:

das Bild der Gedenkmünze mit dem Kopf Krells ist dem Buch von Thomas Klein „Der Kampf um die zweite Reformation in Kursachsen“ entnommen,

die handschriftliche Signatur und das Brustbild Krells entstammen dem im Schrifttum aufgeführten Werk von A. V. Richard.

Herausgeber: Verein ehemaliger Fürstenschüler e.V.

Verantwortlich: Dr. Richard Münzner, Isestr. 113, 2000 Hamburg 13  
Tel. 040/482821

## **Zu diesem Heft**

Die Reihe „St. Afra im Dritten Reich“, die den Heften 14 bis 18 des Sapere Aude den Charakter gab, hat auch außerhalb ihres regulären Empfängerkreises Beachtung gefunden. Die Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands in Marburg hat sie gern in ihre Materialsammlung aufgenommen. Nachdem das Thema, wie es scheint, zumindest einen vorläufigen Abschluß gefunden hat, kommt von Christian Hartlich (A 20) die Anregung, Probleme des Humanismus zu erörtern. Da traf es sich gut, daß Rudolf Bachmann (G 23) beim süddeutschen Fürstenschülertreffen im April dieses Jahres einen Vortrag „Zur Problematik des christlich-humanistischen Bildungsideals“ hielt. Der Vortrag wird mit diesem Heft als Beiheft versandt. Er bietet Möglichkeiten zur Äußerung unter den verschiedensten Aspekten. Der Begriff der „Humanismusfrage“ soll in diesem Zusammenhang nach keiner Richtung begrenzt werden, mag auch für ehemalige Fürstenschüler die „humanistische Bildung“ einen gewissen Vorrang genießen. Wer seine besondere Aufmerksamkeit den Problemen des modernen humanistischen Gymnasiums zuwendet, sei auf das Gesprächsforum „Humanistische Bildung in der modernen Industriegesellschaft“ hingewiesen, das im Oktober 1980 stattgefunden hat und dessen wesentliche Ergebnisse in Heft 6 der „Neuen Pforte“ (S. 26 ff.) abgedruckt sind. Im übrigen aber soll die historische Dimension ebenso wenig von der Diskussion ausgeschlossen sein wie der Bezug auf den „Zeitgeist“ oder auf die Ideologie. Daß das Verhältnis von Christentum und Humanismus im Mittelpunkt der Problematik steht, ist beinahe überflüssig hervorzuheben. Im „Historischen Wörterbuch der Philosophie“, herausgegeben von Joachim Ritter, 1971 – 1980, vorliegend Band 1 – 5, umfaßt der Artikel „Humanismus“ 13 Lexikon-Spalten.

Selbstverständlich läßt sich fragen: Wozu? Das Sapere Aude ist weder eine historische, noch eine pädagogische, noch überhaupt eine wissenschaftliche, sondern eine Vereinszeitschrift. Aber des Vereins ehemaliger Fürstenschüler. Und die haben sich, zumindest im nachhinein, schon immer Gedanken gemacht über ihre Schule, über die Bildung und die Erziehung, die sie dort genossen, und ein bißchen wohl auch über geschichtliche Zusammenhänge. Ein Blick in die alten „Augustiner-Blätter“ und in den „Boten von St. Afra“ bestätigt diesen Sachverhalt. Es liegen aber solche Äußerungen aus allen Jahrhunderten des Bestehens unserer Schulen vor. Dabei zeigt sich, daß die Wellen der geschichtlichen Veränderungen nicht nur die Schulen und die von ihnen vermittelte Bildung bewegten, sondern jeweils auch den Denkansatz und die Denkrichtung der kritischen Betrachter. Auch unter diesem Aspekt wäre jeder Versuch reizvoll, eine Antwort auf die in der Mitgliederversammlung in Bamberg gestellte Frage zu finden, worin denn das Eigentliche und Besondere der Fürstenschülerziehung zu sehen sei.

Bei großzügiger Betrachtungsweise wird man feststellen, daß jeder der Beiträge dieses Heftes Bezüge zum Fragenkreis des Humanismus in sich birgt.

*Münzner*

Nikolaus Krell verdient unsere Achtung als ein seine religiöse Überzeugung (er neigte im lutherischen Sachsen zum Calvinismus) mit dem Tode bezahlender Fürstenschüler, Richard Münzner unseren Dank, daß er die politischen, geistesgeschichtlichen und menschlichallzumenschlichen Hintergründe des Dresdner Justizmordes von 1601 ausleuchtet. Nicht nur die innerprotestantischen, sondern alle christlichen Konfessionen sind sich heute viel näher gekommen, als wir noch im ersten Drittel des Jahrhunderts zu hoffen wagten. Krell gehört zu den Wegbereitern. Wenn Münzners Aufsatz eine Aussprache darüber anregte, wäre das sehr zu begrüßen.

— — —

„Erinnerungen“ nennt der Grimmaische Ecce-Bearbeiter und Stammbuchführer Gottfried Fuß G 19, was er in fünf Kapiteln über Elternhaus, Schule und Studium aufzeichnete, bis der Tod ihn vor zwei Jahren nicht mehr an seine überalterte, nur noch von ihm selbst zu dirigierende Schreibmaschine zurückkehren ließ. Im Grimmaischen Ecce NF 8 Seite 3 zeigten wir es bereits an. Wie lesenswert sie sind, läßt die von uns abgedruckte Kostprobe erkennen. Wer die Erinnerungen besitzen möchte, kann sie beim Schriftführer bestellen (s. letzte Seite des Umschlags!)

— — —

Im Oktober 1982 hat die Mitgliederversammlung in Bamberg beschlossen, die Vereinsdruckschriften nur noch an die Mitglieder des Vereins zu versenden sowie an solche Nichtmitglieder, die ihr Interesse durch entsprechende Spenden bekundet haben. Dennoch haben wir uns entschlossen, dieses Heft des Sapere Aude noch einmal an alle bisherigen Empfänger zu schicken. Das Beiheft jedoch mit dem Vortrag von Rudolf Bachmann (s.o.) geht nicht an diejenigen Nichtmitglieder, die seit Beginn des Jahres 1982 dem Verein nichts mehr überwiesen haben. Auch das neue Anschriftenverzeichnis, das z. Zt. in Arbeit ist, wird nur dem begrenzten Empfängerkreis zugehen. Bei allem Bemühen um Sorgfalt ist es nicht auszuschließen, daß uns beim Aufstellen der Empfängerliste Fehler unterlaufen sind. Wer daher der Meinung ist, daß ihm Beiheft und Anschriftenverzeichnis zu Unrecht vorenthalten werden, sei es daß wir ihn (noch) nicht als Mitglied registriert haben, sei es daß wir eine Spende übersahen, möge sich unverzüglich mit dem Schriftführer in Verbindung setzen. Beiheft und Anschriftenverzeichnis können im übrigen von Personen, die nicht dem begrenzten Empfängerkreis angehören, gesondert bestellt werden (vgl. letzte Seite des Umschlags).

*Hoberg*

## **Nikolaus Krell**

### **(al. Gr. 1568–1571) und die „Zweite Reformation“ in Kursachsen**

Nikolaus Krell, von 1568 bis 1571 Schüler in Grimma, Kanzler des Kurfürsten Christian I. von 1589 bis 1591, wurde nach 10jähriger Kerkerhaft auf dem Königstein am 9. Oktober 1601 in Dresden öffentlich hingerichtet.

Das blaue Buch über St. Augustin, 1930 von Mitgliedern des Lehrkörpers herausgegeben, nennt Krell einen „für die sächsische Geschichte gefährlichen und verhängnisvollen Mann“, der eine „bedeutende, aber auch berüchtigte Rolle ... für Kursachsen gespielt“ habe, und spricht von „offenkundiger Schuld Krells“.

Im Jahre 1928 rühmte Otto Eduard Schmidt in seinen „Kursächsischen Streifzügen“ den Kanzler Krell als „den letzten grossen Staatsmann, den Sachsen gehabt hat.“ Und schon 1901 hat Benno Bohnenstädt im Vorwort zu seiner Dissertation über das Prozeßverfahren gegen Krell festgestellt, daß „der Kanzler das Opfer der Mißgunst hoher Fürstlichkeiten, der gekränkten Eitelkeit einer stolzen Ritterschaft sowie der fanatischen Glaubenstreue einer orthodox-lutherischen Geistlichkeit wurde“.

Das Urteil, das Krell im Jahre 1930 in seiner Schule gefunden hat, ist in seiner barschen Kürze unberechtigt und verlangt nach einer Korrektur.

Die neueste Arbeit über Nikolaus Krell stammt von dem Marburger Historiker Thomas Klein. Sie ist 1962 erschienen, trägt den Titel „Der Kampf um die zweite Reformation in Kursachsen“ und hat einen Umfang von 191 Seiten. Sie ist die inhaltsreichste der Arbeiten, die über Nikolaus Krell veröffentlicht wurden.

Klein stellt Krell in den Zusammenhang einer Bewegung, die das geistige, geistliche und politische Bild der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mitprägte, in der Öffentlichkeit unbeachtet blieb und ganz sicher im Geschichtsunterricht noch nicht aufgetaucht ist, der „Zweiten Reformation“. Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich überwiegend auf Kleins Werk, insbesondere der Abschnitt über den „Kanzler Krell“. Die eingefügten Zahlen in Klammern verweisen auf das Schrifttum, das am Ende des Beitrags aufgeführt ist.

### **Lebenslauf**

Wann Nikolaus Krell geboren wurde, ist nicht bekannt. Mit gewisser Wahrscheinlichkeit ist 1553 das Geburtsjahr. Der Vater Wolfgang Krell war Rechtsprofessor und Ratsherr in Leipzig. Die Mutter entstammte der angesehenen Familie der Pistoris.

Vom 27. Juli 1568 bis zum März 1571 war Nikolaus Schüler in St. Augustin. Dann bezog er die Universität Leipzig, wurde im Oktober 1572 Baccalaureus, im Januar 1575 Magister Artium, im Juni 1576 Baccalaureus der Rechte.

Nach dem Abschluß seiner Studien bereiste Krell die Schweiz und Frankreich. In Genf wohnte er bei dem bedeutenden Juristen und Humanisten Hotman. Hier auch hörte er bei Beza, dem Nachfolger Calvins, eine „lectionem de infantum baptismo“. In Valence wurde er zum Doktor der Rechte promoviert.

Nach seiner Rückkehr heiratete er 1577 Margarete Grieben, die Tochter eines aus Berlin stammenden und in Leipzig verstorbenen Kaufmannes. In der folgenden Zeit hielt er an der Universität Vorlesungen.

1580 wurde Nikolaus Krell von Kurfürst August zum Hofrat berufen, vier Jahre später dem um acht Jahre jüngeren Kurprinzen Christian zugeordnet. Christian nahm bald nach seinem Regierungsantritt im Jahre 1586 Krell in den Geheimen Rat auf. 1589 ernannte er ihn zum Kanzler.

Am 25. September 1591 starb Christian I. Die Vormundschaft über seinen noch unmündigen Sohn, den späteren Kurfürsten Christian II., übernahmen, dem Willen des Verstorbenen entsprechend, Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen – Altenburg, für Kursachsen nunmehr „Administrator“, und Markgraf Johann Georg von Brandenburg.

Am 23. Oktober 1591 wurde Krell auf den Antrag einer Gruppe von Adligen verhaftet, im November auf den Königstein überführt. Dort verbrachte er die letzten zehn Jahre seines Lebens.

Krells Tod setzte den blutigen Schlußpunkt unter ein Jahrhundert der konfessionellen Differenzierung, in dem sich die Fronten gebildet hatten, die die kommenden Jahrzehnte in den Krieg stürzten. Reformation und katholische Kirchenreform, Luthertum, Calvinismus und Gegenreformation, Kaisertum und sich festigender Fürstenstaat waren die Kräfte, die das Jahrhundert bestimmten und das Schicksal Krells. Dieses zu würdigen, setzt einen Blick auf die geistesgeschichtlichen und politischen Hintergründe voraus.

### *Philippisten und Calvinisten*

In den theologischen Auseinandersetzungen nach Luthers Tod geriet Philipp Melanchthon, der in dogmatischen Einzelfragen (gute Werke, freier Wille, Abendmahlslehre) einer flexibleren Haltung zuneigte, schnell in das Schußfeld der strengen Lutheraner, deren Wortführer zeitweise der Jenecker Professor Flacius Illyricus war („Flacianer“). Melanchthons Freunde und Anhänger, die „Philippisten“, sassen an den albertinischen Universitäten Wittenberg und Leipzig.



*Nicolaus Krell.*

Kurfürst August, selbst konfessionell nicht übermäßig engagiert, jedoch fest auf dem Boden des Luthertums stehend, lehnte die enge Orthodoxie der Flacianer ab. Er schätzte Melanchthon, überzeugt davon, daß dieser nichts als die Lutherische Lehre vertrete. Im Jahre 1571 veranlaßten der engste Berater des Kurfürsten, der Geheime Rat Georg Cracau, der bei Melanchthon studiert hatte, und des Kurfürsten Leibarzt Peucer, Schwiegersohn Melanchthons, den Wittenberger Theologen Pezel zur Abfassung eines auf Melanchthons Auffassungen aufbauenden Katechismus, der an den sächsischen Schulen eingeführt werden sollte, – sei es, daß sie die Haltung ihres Kurfürsten verkannten, sei es, daß sie die Zeit für ein offenes Vorgehen noch nicht für gekommen hielten.

Der Kurfürst, in der Folgezeit über die in seiner engsten Umgebung lebenden „philippistischen“ Intentionen aufgeklärt, ließ Cracau, Peucer und den mitbeteiligten Hofprediger Schütz 1574 verhaften. Als erster kam Schütz wieder frei. Peucer blieb 12 Jahre Gefangener in der Leipziger Pleißenburg. Cracau starb ein Jahr nach seiner Verhaftung, offenbar unter den Folgen erlittener Tortur.

Um die geistige und geistliche Unruhe zu beenden und der lutherischen Lehre eine verbindliche Grundlage zu geben, ließ der Kurfürst durch eine Reihe namhafter, auch nichtsächsischer, Theologen die „Konkordienformel“ erarbeiten, deren Schlußredaktion 1577 stattfand. Mit anderen Bekenntnisschriften wurde sie 1580 im „Konkordienbuch“ zusammengefaßt und von einer Reihe lutherischer Reichsstände anerkannt. Alle in Kursachsen wirkenden Theologen mußten sich durch Unterschrift auf die Konkordienformel verpflichten. Den allgemeinen Beifall jedoch fand die Konkordienformel nicht. Das lutherische Dogma –seine strenggläubigen Anhänger schrieben Luther „fast die Autorität des unfehlbaren Lehramtes zu, die man doch dem Papst bestritt“. (8, 214)– hatte einen konservativ-statischen Charakter angenommen und mußte dem Gebildeten als Rückfall in die Scholastik erscheinen. Viele philippistisch Gesinnte verließen Kursachsen nach Anhalt, Hessen in die Wetterau und an andere Orte. (7,32; 9,10)

Die Ereignisse in Kursachsen in der Zeit von 1571 bis 1580 sind wesentlicher Bestandteil einer geistesgeschichtlichen Entwicklung, die zum „Kryptocalvinismus“ führte.

Der Calvinismus (Calvin war 1563 gestorben) hatte sich von der Schweiz und von Frankreich aus (Hugenotten) über die Niederlande bis nach England verbreitet. Von der Schweiz war calvinistisches Gedankengut nach dem Südwesten Deutschlands, von den Niederlanden, vor allem mit den

Flüchtlingen aus den niederländischen Befreiungskämpfen, in das deutsche Rheingebiet vorgedrungen. Als erster Reichsstand hatte Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz in seinem Territorium ein modifiziert-calvinistisches Bekenntnis eingeführt. 1563 erließ er den „Heidelberger Katechismus“, der die grundlegende Bekenntnisschritt der deutschen reformierten Gemeinden wurde.

Jürgen Moltmann, Professor für systematische Theologie in Tübingen, beschreibt die vielfältigen und vielschichtigen Vorgänge beim Aufeinanderwirken philippistischen und calvinistischen Gedankengutes in Richtung auf die deutschreformierte Kirche. „Es sind nicht selten reformhumanistische Spiritualisten, die unter dem Druck der lutherischen Orthodoxie zu diesem Kreis (der Melanchthonfreunde) stießen und sich Formeln anschlossen, die zwar nicht die eigenen waren, wohl aber ein gewisses eigenes Verständnis offen ließen. Es sind ..... in großer Zahl Humanisten nichttheologischer Fakultäten, vornehmlich aber Mediziner und Literaten in politisch einflußreichen Positionen gewesen, die ihr freies Denken über Religion und Leben im Mantel des Philippismus bargen und in seinem Schutz verbreiteten ..... In diesen und beeinflusst von diesen Kreisen humanistisch gebildeter und reformtheologisch interessierter Laien hat sich jene Bewegung gebildet, die die 'kryptocalvinistische' genannt wurde. Ihr Ziel war....eine humanistische Wiedergeburt des Corpus Christianum in Kirche und Schule, in Theologie und Wissenschaft.“ (9,11)

## Zweite Reformation

Der Begriff der Zweiten Reformation ist von Jürgen Moltmann in die wissenschaftliche Diskussion eingeführt worden. „Die Formation der Kirchen in den reformierten Ländern....ist nicht zu denken ohne den Einfluß der vertriebenen Kryptocalvinisten, die hier zur weiteren und konsequenten Durchführung der Reformation willkommene Aufnahme fanden....Das Programm, das sie hier im Verein mit genuinen Calvinisten für ein neues Reformwerk entwarfen, gipfelt in dem Schlagwort der 'zweiten Reformation' ... Inhaltlich wurde die 'zweite Reformation' als eine 'Reformation des Lebens' verstanden, nachdem für die Philippisten die 'Reformation der Lehre' durch Luther weitgehend erreicht war....'Reformation des Lebens', das heißt konsequente Formation von Kirche, Schule und Staat nach dem Grundsätzen des neuentdeckten Evangeliums.“ (9,13) Thomas Klein ergänzt: „Leitbild war....das von einer ihrer hohen Pflicht bewußten christlichen Obrigkeit geführte Gemeinwesen.“ (10,8)

Der Begriff der „Zweiten Reformation“ ist nicht unumstritten. Er scheint sich jedoch durchzusetzen (Vgl. 14,61 f.) Auch Bernhard Lohse wird den Begriff nicht grundsätzlich in Frage stellen wollen, wenn er sagt: Es „spielte seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts die Frage keine Rolle mehr, ob Luthers Reformation noch durch eine 'zweite Reformation' vollendet wer-



Dr. Nicolaus Krell.

den müsse; mit dem Konkordienwerk von 1580 war dieses Problem 'amtlich' erledigt, auch wenn es noch manche Auseinandersetzung um eine zweite Reformation geben sollte." (8,215) Selbstverständlich kann die Feststellung der 'amtlichen' Erledigung nur für die lutherische Dogmatik, nicht für die Geschichtswissenschaft Bedeutung haben.

### *Konfession und Politik*

Die Spannungen, die im Reich das innenpolitische Geschehen lenkten, waren auf unterschiedlichen Ebenen wirksam. Im Verhältnis zum Kaiser strebten die Reichsstände nach „Libertät“, möglichst weitgehender Selbstständigkeit. Ihr Verhältnis zueinander legitimierten die Territorien vorwiegend mit konfessionellen Argumenten, katholischen und protestantischen einerseits, lutherischen und calvinisch-reformierten andererseits.

Kaiser Rudolf II., den Künsten und den Wissenschaften aufgeschlossen, nicht verheiratet – aber nicht ohne Nachkommen, der Gegenreformation – nicht aber dem Papst zugeneigt, vermied es, den inneren Frieden zu gefährden oder die Gefahr eines Religionskrieges heraufzubeschwören. Von den Problemen, die das Verhältnis des Reichs zum Papst, zum Sultan und zum französischen König in der ersten Hälfte des Jahrhunderts getrübt hatten, war die Notwendigkeit geblieben, sich mit den Türken auseinanderzusetzen, die sich in Ungarn gehalten hatten. Für diesen Fall war der Kaiser, sollte er militärische Hilfe oder Geld brauchen, auf die Reichsstände, auch auf die protestantischen, angewiesen. Im Verhältnis zu ihnen war daher Zurückhaltung geboten. Selbst als der Erzbischof Gebhard von Köln 1582 zum protestantischen Glauben übertrat – ohne daß aber die von den Protestanten genährte Hoffnung sich erfüllte, das Erzbistum werde selbst protestantisch –, konnte der Kaiser erst 1583 und erst durch „ein päpstliches Geldgeschenk von 100 000 Gulden“ dazu bewogen werden, das Unternehmen Gebhards zu verurteilen. ( 1 )

Sollte Rudolf II. mit dem Krellschen Verfahren – es wurde von der böhmischen Appellationskammer in Prag abgeschlossen –, wie anzunehmen ist, persönlich befaßt gewesen sein, so dürfte es ihm nicht allzu schwer gefallen sein, das Todesurteil zu bestätigen. Er selbst hatte 1594 den böhmischen Landhofmeister Georg von Lobkowitz „wegen hochverräterischer Verbindungen unter den böhmischen Ständen“ ohne Prozeß ins Gefängnis geworfen, wo dieser nach 13jähriger Haft an den Folgen der Tortur starb. Und einige Jahre nach Krells Tod übergab Rudolf dem im übrigen verdienten Feldmarschall Hermann Christof von Rosworm dem Henker, nicht aus politischen, sondern aus höchstpersönlichen Gründen, „wegen Liebeshändeln mit den kaiserlichen Frauenzimmern“. (1)

Das reformierte Bekenntnis hatte sich über die Reichslande weiter verbreitet. Nach der Kurpfalz übernahmen kleinere Territorialherrschaften

die calvinistisch reformierte Konfession, so ab 1574 die nassauischen und wetterauischen Grafschaften, 1581 die Stadt Bremen. Die geistige und geistliche Unruhe war bis nach Schlesien spürbar (9,10). 1596 wurde das Fürstentum Anhalt, 1604 die Landgrafschaft Hessen-Kassel, 1605 die Grafschaft Lippe reformiert. Johann Sigismund von Brandenburg trat 1613 zum reformierten Glauben über.

Der Calvinismus, der sich in der Schweiz und in Frankreich, anders als das Luthertum in Deutschland, nicht auf die politische Kraft der Landsherren stützen konnte, sondern sich gegen die Kantone und Städte und gegen die französische Zentralgewalt durchsetzen mußte, war schon von seiner Entstehungsgeschichte her militanter als das Luthertum. Die deutschreformierten Kirchen übernahmen diesen Charakterzug. Die Entscheidung eines Territoriums für das reformierte Bekenntnis schloß eine Politik ein, die antihabsburgisch, auf die Bildung einer Abwehrfront in der Auseinandersetzung mit der Gegenreformation und auf Hilfeleistung für die Protestanten in Frankreich und in den Niederlanden gerichtet war. Mit dieser Zielsetzung erstrebten die Reformierten eine Union der protestantischen Länder. Die lutherischen Reichsstände jedoch verschlossen sich allen unionistischen Intentionen der Reformierten.

Kurfürst August von Sachsen scheute außenpolitische Risiken. Daß er dem Philippismus in seinem Land keinen Raum gab, läßt sich mit seiner kaiserfreundlichen Einstellung ebenso erklären wie mit Rücksichten auf die lutherischen ernestinischen und brandenburgischen Nachbarn. Auch kann ihm die Erkenntnis zugemutet werden, daß eine wohlinstallierte Landeskirche – die ersten Kirchenvisitationen fanden im damals allerdings noch ernestinischen Kursachsen statt und der Landesherr verstand die Visitatoren durchaus als kurfürstliche Beamte (8,89) – ein vortreffliches Instrument der Stabilisierung des territorialen Innenlebens abgab, von dem Beunruhigung und Gefährdung abzuhalten waren. Die Härte aber, mit der August gegen die Verursacher der Beunruhigung vorging, läßt sich nur auf höchstpersönliche Gründe zurückführen. Seine tiefe Enttäuschung, von seinen engsten Beratern hintergangen worden zu sein, mag den Ausschlag gegeben haben. Nicht auszuschließen ist die unterschwellige Mitwirkung seines Ärgers über die unglücklichen Ehen seiner Tochter Elisabeth mit dem calvinistischen Pfalzgrafen Johann Casimir und seiner Nichte Anna mit Wilhelm von Oranien.

Die politischen und zeitgeschichtlichen Impulse des Jahrhunderts wurden schließlich von Kräften mitgelenkt, die den Übergang des ständisch strukturierten Gemeinwesens zum bürokratisch verfaßten Fürstenstaat einleiteten. Die Entstehung der Landeskirchen hat diese Entwicklung erleichtert und beschleunigt. Die den Reichsständen eingeräumte Autonomie in den Fragen der Konfession hat die Landesherrn vom Kaiser in

gleicher Weise distanziert wie von den Landständen. Den Landständen blieb zwar in der Regel das unmittelbare Aufsichtsrecht über die Gemeindegkirchen (ius patronatus), das übergeordnete Visitationsrecht nahm der Landesherr in Anspruch. Weiter ermöglichte die Aufsicht über Universitäten und Schulen – bestehende und neu errichtete – dem Landesherrn, die Ausbildung in wirkungsträchtigen Berufen zu kontrollieren und zu lenken, der Prädikanten nämlich und der Lehrer, die dem "gemeinen Mann" die rechte Lehre zu vermitteln hatten und die Grundsätze, die sich aus den geistlichen und politischen Intentionen des Landesherrn herleiteten. Hatten die Landstände insoweit schon einen geminderten Einfluß, so mußten sie vom Eindringen calvinistischen Gedankengutes mit seinen Tendenzen zur presbyterial-synodalen Kirchenordnung befürchten, von den Schaltstellen des Geschehens weiter abgedrängt zu werden, auch wenn die deutschen reformierten Kirchen überwiegend obrigkeitsstaatlich strukturiert waren.

### *Die humanistischen Räte*

Zum Bild der soeben skizzierten Entwicklung gehört die Kategorie der humanistisch gebildeten bürgerlichen Juristen – denen auch Krell zuzurechnen ist –, die seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts, als Fachleute gleichsam, den Klerus und „den alteingesessenen und auf sein Mitspracherecht pochenden Adel in den fürstlichen Ratstuben verdrängten und sich der internen, wesentlichen Regierungsfunktionen zu unterwinden im Begriffe standen“. (6,4) Ihrer Verantwortung mußten diese Männer in kontinuierlichem Umgang mit Menschen eines anderen Standes gerecht werden, deren Mißgunst nicht nur zu befürchten war, sondern auch immer wieder zutage trat. Laufbahn und, wie an Einzelbeispielen zu belegen ist, Leben dieser Juristen waren nicht ohne Gefahr. Das mag die Ursache dafür sein, daß sie sich häufig nach außen abschlossen und unzugänglich erschienen.

Ihre humanistische Bildung bedeutete nicht unbedingt eine Präferenz für eine bestimmte Konfession. Der in das calvinistische Gedankengut eingebettete, auf „kontinuierliche Reformation“ (4,171) abzielende und damit in die Zukunft weisende Akzent hat aber, wenn sie zwischen lutherischer Orthodoxie und reformiertem Bekenntnis zu wählen hatten, offenbar eine besondere Anziehungskraft ausgeübt.

Einige Beispiele mögen die Figur des humanistisch gebildeten juristischen Rates verdeutlichen:

Der Kammerrat Leonhard von Eck bestimmte in der ersten Hälfte des Jahrhunderts weitgehend die Politik der katholischen Wittelsbacher. Als Angehöriger des niederen Adels galt er „in den Augen der Land-

stände als glücklicher Emporkömmling" ( 4,4 ), kaum mehr als ein bürgerlicher Jurist. Erst wenige Jahre in seiner Stellung wurde er 1514 von den Landständen „ausgemustert“. Schon 2 Jahre später war er wieder im Amt. Die Ausmusterung hatte ihn aber „zum ärgsten und unversöhnlichsten Widersacher landständischer Politik gemacht“. Er wird als „eine unzugängliche, realistisch-schroffe Persönlichkeit“ geschildert, „welcher jegliche Züge von Liebeswürdigkeit fehlten“.

Der Augsburger Patriziersohn Christoph Ehem war Rat des protestantischen Kurfürsten von der Pfalz. Unter Friedrich III. wurde die Pfalz reformierten Glaubens, nicht ohne Mitwirkung Ehems, der in Folge eine energische Politik im Sinne der Reformierten betrieb und 1574 Kanzler wurde. Er mußte aus seinem Kanzleramt scheiden, als Ludwig VI. 1576 zum Luthertum zurückkehrte. 1577 wurde Ehem verhaftet, kam aber nach einem Jahr wieder frei.

Der kursächsische Geheime Rat Cracau, dessen Schicksal bereits geschildert wurde, „hatte sich durch sein heftiges, rücksichtsloses Wesen viele persönliche Feinde gemacht“ ( 1 ).

Krell, der ebenfalls als schroff bezeichnet wurde, war noch vor seiner Ernennung zum Kanzler von dem Hofprediger Mirus beim Kurfürsten calvinistischer Umtriebe bezichtigt worden, ohne Erfolg allerdings. Krell war gewarnt. Er hatte daher in seine Ernennungsurkunde zum Kanzler die Zusage aufnehmen lassen, daß ihm aus seinem Glauben keine Nachteile erwachsen werden. Wie sich zeigte, ebenfalls ohne Erfolg.

## *Der Kanzler Krell*

In der etwas mehr als fünfjährigen Regierungszeit Christians war Krell nur in den letzten 27 Monaten Kanzler. Nur diese Zeit läßt sich als „Ära Krell“ bezeichnen. Der Zeitabschnitt von 1586 bis 1589 war die „Ära Bernstein“. ( 4 )

Hans von Bernstein, von Christian zum Geheimen Rat ernannt, hatte durch Ämterhäufung stärksten Einfluß auf die sächsische Politik. Er war Lutheraner und vertrat die politische und konfessionelle Linie des verstorbenen Kurfürsten August. Kanzler wurde der bisherige Geheime Rat David Pfeifer, „ein Mann von hoher humanistischer Bildung“ ( 4 ). Wie Bernstein war Pfeifer überzeugter Lutheraner. Er hatte an der Erstellung der Konkordienformel mitgewirkt. Ferner gehörten dem Geheimen Rat die bisherigen Hofräte Otto von Dieskau und Hans Georg von Ponickau an sowie der mit Krell befreundete und seine Auffassungen vertretende Andreas Paull.

Nachdem Hans von Bernstein am 17.4.1589 gestorben war, wurde der Kanzler Pfeifer beurlaubt. Die Kompetenzen der Räte von Dieskau und von Ponickau wurden stark begrenzt, der Geheime Rat wurde aufgelöst. Am 25. Juni 1589 wurde Krell zum Kanzler ernannt. Die Politik bestimmten Krell und Paull weitgehend gemeinsam.

Paull starb im Mai 1590. Der Kanzler Krell verfügte jetzt allein über die Regierungsmacht, die bis 1589 beim Geheimen Rat gelegen hatte. Seine Mitarbeiter waren die Hofräte Rauchbar und von Weihe, beide vordem Rechtsprofessoren in Wittenberg.

Krell in der Ära Bernstein

Nach seiner Berufung in den Geheimen Rat liess sich Krell die Universitäts- und Konsistorialangelegenheiten übertragen. So hatte er die Möglichkeit, eine Personalpolitik einzuleiten, deren Ziel es war, die Kreise des Luthertums zu schwächen und an maßgeblichen Stellen in Staat und Kirche philippistisch oder calvinistisch gesinnte Personen unterzubringen. Thomas Klein gibt eine detaillierte Beschreibung dieser Politik. Einige Beispiele seien zur Verdeutlichung genannt:

Im Juli 1588 wurde der lutherisch-orthodoxe Erste Hofprediger Mirus entlassen. Sein Amt erhielt 1589 der Lizentiat der Theologie Johann Salmuth, seit 1587 Dritter Hofprediger. Salmuth war aufgewachsen und ausgebildet im Kreise Leipziger Humanisten und Philippisten.

Der lutherische Leipziger Superintendent Nicolaus Selnecker wurde im Frühjahr 1589 wegen verbotener Kanzelpolemik aus seinem Amt entfernt. Sein Nachfolger wurde der Pfarrer an St. Nicolai Wolfgang Harder, zumindest Mitläufer der Philippisten.

Der erste kurfürstliche Bibliothekar Paul Vogel, von Kurfürst August 1575 ernannt, nach 1574 auch Erzieher des Kurprinzen, wurde von Christian nach seiner Regierungsübernahme entlassen. Nach einer kurzen Zwischenlösung folgte im Juli 1588 Sebastian Leonhart der sich selbst schon in seiner Jugend als „Philippo-philos“ bezeichnet hatte.

Nachfolger des Lutheraners Daniel Greser als Dresdner Superintendent wurde im August 1588 Urban Pierius, der Ende 1589 als Professor nach Wittenberg ging. 1591 wurde er auf die Dauer von 15 Monaten verhaftet.

An den Universitäten legte Krell die Akzente in Wittenberg auf die theologische, in Leipzig auf die rechtswissenschaftliche Fakultät. „In ziemlich kurzer Zeit wurde fast die gesamte Geistlichkeit Wittenbergs an der Universität und in der Stadt ausgewechselt.“ ( 4,103 )

Unter den Emporgestiegenen finden sich neben Einheimischen, besonders Leipziguern, auch Landfremde. Die Regierung Christians mußte sich daher den Vorwurf gefallen lassen, sie sei ein Fremdenregiment gewesen. Ein großer Teil der neuen Amtsinhaber war ferner relativ jung. Zu konfes-

sionellen Gegensätzen traten daher solche der Generation. Ältere Kräfte fühlten sich übergangen und von jüngeren bevormundet. Klar ist die Tendenz zu bemerken, den sächsischen Landadel aus den wichtigsten Hof- und Regierungsämtern zu verdrängen ( 4,128 f. ).

Auf die unter August regelmäßig durchgeführten Visitationen hatte Christian verzichtet. Zur Bestandsaufnahme und als Grundlage für weitere Maßnahmen bereitete Krell eine Visitation der Universitäten und Fürstenschulen, der Konsistorien und der höheren Gerichte vor, die unter Leitung des Kanzlers Pfeifer 1587 durchgeführt wurde. Im Anschluß an das Visitationsergebnis ergingen am 25.2.1588 die Fürstenschulordnung, am 24.8.1588 die Universitäts- und Gerichtsordnungen. Zugleich erhielten die Konsistorien ergänzende Regelungen.

Für die Fürstenschulen hatte die Visitation ergeben, daß die von August innerhalb der Kirchenordnung von 1580 gegebenen Vorschriften praktisch nicht vollzogen worden waren. Es bedurfte daher nur einer Bestätigung und Ergänzung der Ordnungen aus den ersten Jahren der Schulen. Die Visitationen, die seit 1580 von den Superintendenten von Leipzig und Wittenberg durchgeführt wurden, übertrug man einer Kommission aus Universitätsprofessoren der verschiedenen Fakultäten. „Das humanistische Fundament des Unterrichts sollte verstärkt, die religiöse Unterweisung auf die Beschäftigung mit Grundwerken des Protestantismus konzentriert und die kirchliche Kontrolle über die Schulen eingeschränkt werden.“ ( 4,75 )

Nach der neuen Universitätsordnung konnten zu Professoren der Theologie auch solche Personen berufen werden, die nicht Prediger, wohl aber gelehrte verträgliche Männer waren. Die Konkordienformel, auf deren Unterschreibung Kurfürst Christian seit seinem Regierungsantritt stillschweigend verzichtet hatte, brauchte auch künftig nicht unterschrieben zu werden. Den Professoren wurde strengstens verboten, Lehren anderer Theologen polemisch und entstellend zu behandeln. Alle Neuerscheinungen unterlagen der präventiven Zensur durch den Rektor, die Dekane, sowie die für das Werk sachlich zuständige Fakultät, alle Erstauflagen mußten außerdem vom Kurfürsten genehmigt werden. ( 4,145 )

Für die Kirchenordnung ist die Auflösung des seit 1580 bestehender Dresdner Oberkonsistoriums und seine Verlegung als einfaches Konsistorium nach Meißen bedeutsam. Die Maßnahme machte es unmöglich, einen etwaigen Widerstand gegen künftige Veränderungen zentral zu steuern, und minderte den Einfluß der Konsistorialmitglieder bei Hofe.

Am 28. August 1588 schließlich erließ Christian das Mandat gegen das Schelten und Lästern, die persönlichen Invektiven und die grobe theologische Polemik von den Kanzeln. Es richtete sich zwar an alle Theologen, war aber von praktischer Bedeutung nur für die in die Opposition gedrängten Lutheraner.

Dem Ausschuß der Landstände legte Christian im September 1587 eine von Krell verfaßte umfangreiche Proposition vor, die über das Ergebnis der Visitation und über die vom Kurfürsten geplanten Veränderungen berichtete. In gleicher Weise wurde der Landtag im Oktober 1588 informiert, als die kurfürstlichen Absichten bereits in die Tat umgesetzt waren. Die Universitäten und die Städte billigten die Maßnahmen Christians. Der Adel jedoch drängte den Kurfürsten, „Sachsen bei der überkommenen, d.h. lutherisch-orthodoxen Konfession zu belassen“. ( 4,92 ) Christian blieb bei seiner Haltung. Er berief auch in den drei Jahren bis zu seinem Tod keinen Landtag wieder ein. Der Adel hat später „mit Recht bemerkt, daß ihn schon die Verhandlungen von 1587 und 1588 von der politischen Mitverantwortung ausgeschaltet hatten“. ( 4,92 )

Die von Krell zunächst in gemäßigter Form eingeschlagene Personalpolitik und die Zurückdrängung des geistlichen Einflusses auf die Politik konnten auch von den lutherisch eingestellten Mitgliedern des Geheimen Rates mitgetragen werden, zumal sich diese Maßnahmen aus dem Geist des Humanismus begründen ließen. „Mit dem Verbot der theologischen Polemik und mit der Aufhebung der Verpflichtung, die Konkordienformel bei Antritt des Amtes zu unterschreiben, war man aber bereits bedeutend über das hinausgegangen, was Männer wie der kurfürstliche Kanzler Pfeifer bejahen konnten.“ ( 4,79 ) Aus dieser Sicht stellt sich der Kanzlerwechsel des Jahres 1589 als nahezu zwangsläufiges Ergebnis dar.

#### Ära Krell

In der Zeit bis zum Frühjahr 1589 beobachtet Christian I. außenpolitisch strikteste Neutralität. Er versagte sich anderen lutherischen wie reformierten Reichsständen, die ihn zu gemeinsamer Hilfe für verfolgte Protestanten aufforderten, ebenso wie dem Kaiser, wenn dieser seine Unterstützung in kaiserlichen Angelegenheiten erwartete. Das schien auf das ausgewogene konfessionelle Kräfteverhältnis am Hofe zurückzuführen zu sein, entsprach aber „eher den Vorstellungen der lutherischen als der calvinistischen Hofpartei“. ( 4,133 )

Im Frühjahr 1589 vollzog sich in der kursächsischen Außenpolitik ein Wechsel, offenbar in engstem Zusammenhang „mit dem inneren Wandel des Kurfürsten selbst und dem Beginn der Ära Krell“. ( 4,133 ) Nach Verhandlungen seit dem Sommer 1589, an denen sich insbesondere Hessen und die Pfalz beteiligten, kam es im Januar 1591 in Torgau zu einem protestantischen Bündnis mit dem Ziel umfassender Hilfeleistung für die Hugenotten. Zugunsten Heinrichs IV. von Frankreich wurde die Entsendung eines Hilfskorps beschlossen, das noch im gleichen Sommer zur Hilfeleistung ausrückte, aber ohne jeglichen Erfolg blieb.

Die Innenpolitik der Ära Krell weist die entschiedene Hinführung des Territoriums zum reformierten Bekenntnis aus.

1589 erschienen, von Sebastian Leonhart im Auftrage des Kurfürsten herausgegeben, ein Gebetbuch, ein Katechismus und ein Gesangbuch. Das Gesangbuch enthält neben lutherischen Chorälen auch reformiertes Liedgut. Es wurde nach des Kurfürsten Tod eingezogen und durch ein lutherisch-orthodoxes ersetzt. Den drei Werken „liegt deutlich sichtbar die Bemühung um einen von den Quellen des Christentums gespeisten von umstrittenen Theologumen entlasteten Glauben zugrunde, das alte humanistische Anliegen, das sich hier mit der Spitze gegen die orthodoxe lutherische Christologie und Sakramentologie mit den spezifischen Forderungen der Zweiten Reformation identifizierte“. ( 4,157 )

Fortsetzung und Abschluß dieser Editionen sollte ein Bibelwerk sein, in dem jedem Kapitel eine Inhaltsangabe und eine Anzahl dem Inhalt entsprechender „Lehren“ vorangestellt werden. Die exegetische Hauptarbeit leistete Johann Salmuth, Pierius wirkte bei Besuchen in Dresden beratend mit. Mit der Arbeit wurde offenbar 1589 begonnen. Bis zum Tode des Kurfürsten war sie bis zum Ende des 2. Buches der Chronik gediehen. Die Exemplare wurden beschlagnahmt, die meisten als Makulatur und für Feuerwerkskörper verwendet. Von den wenigen erhaltenen Stücken hat Thomas Klein eines der Sächsischen Landesbibliothek in Dresden verwendet, einen Folioband mit 469 Blättern.

Die Bibel wurde von den orthodoxen Lutheranern als „Krell-Bibel“ bezeichnet, offenbar um von der Mitverantwortung des Kurfürsten abzulenkten. Dieser aber hatte Salmuth für seine Arbeit schon zu Beginn des Jahres 1591 ein größeres Geldgeschenk zukommen lassen. Von einer Täuschung des Kurfürsten durch Krell und Salmuth kann keine Rede sein. Auf die Einzelheiten der Bibel näher einzugehen, ist hier nicht der Platz. Einige Zitate aus der Arbeit Kleins sollen genügen:

*„So heißt es etwa (1. Chron. 14,1): „Exempel für einen gottseeligen Fürsten / was eine erste und fürnehmste sorge sein soll / ..... Wie nemlich die zerfallene Gottesdienste wiederumb recht einzurichten / und eine Christliche Reformation / sonderlich mit Bestellung der Religion anzuordnen sey“ und (2.Chron. 15,17): „...haben unsre lieben Vorfahren nicht als bald alle ding aufs beste machen / und auff ein mal abschaffen können / Sondern uns / als ihren Nachkommen / auch etwas hinterlassen und befohlen...“*

Die Bibel will, in kämpferischem und polemischem Ton, „der Realität der politischen und religiösen Gegenwart den Spiegel vorhalten“. Sie gibt das Stichwort für die bereits aufgenommenen und noch zum Abschluß zu bringenden Aufgaben der Regierung Christians I. und des Wirkens Krells:

„Reformation in Kirche, Schule und Staat, konsequenter Abschluß des von Luther begonnenen Werkes, eine Zweite Reformation auf dem Grund eines neuen Selbstverständnisses christlicher Obrigkeit“. ( 4,183,185 )

Schließlich leitete Christian I. die Abschaffung des Exorzismus bei der Taufe durch ein eigenes Beispiel ein. Ende Januar 1591 ließ er seine eigene Tochter Dorothea, sein siebentes und letztes Kind, offenbar gegen den Willen seiner Frau, ohne die Zeremonie des Exorzismus taufen. Nach einem zustimmenden Gutachten des Wittenberger Professors und Generalsuperintendenten Pierius, das in mehreren Konsistorialbezirken von den Superintendenten diskutiert und schließlich gutgeheißen wurde, entschloß man sich, von den Pfarrern den Verzicht auf die Anwendung der Exorzismusformel durch Unterschrift unter vier entsprechend formulierte Artikel zu fordern. Die überragende Mehrzahl der Superintendenten und Geistlichen leistete die Unterschrift. Im Juli erging schließlich eine kurfürstliche Anordnung, wonach sich jeder Ordinand vor seiner Ordination zum Verzicht auf die Anwendung der Exorzismusformel zu verpflichten hatte.

Diese Behandlung der Exorzismusfrage erregte das Volk. Es wird von einem Fleischer in Dresden berichtet, der mit dem Beil in der Hand zur Taufe seines Kindes ging und damit drohte, dem Pfarrer das Haupt abzuschlagen, wenn er das Kind ohne die Exorzismusformel taufe. Aber auch bei den Pfarrern selbst und beim Adel erwuchs Unruhe. Letzterer sah in dem Vorgehen der Regierung einen Eingriff in sein ius patronatus.

Krell hatte nun neben dem Adel und den von ihm ihrer Ämter enthobenen Personen große Teile des Volkes zu seinen Gegnern. Er war sich dessen bewußt. Unmittelbar nach dem Tode des Kurfürsten bat er mehrfach den Landgrafen Wilhelm von Hessen, zur Testamentseröffnung nach Dresden zu kommen, möglicherweise um mit ihm Sachsen zu verlassen. Der Landgraf lehnte mit Rücksicht auf sein Alter und seinen gesundheitlichen Zustand ab. ( 4,32 )

## *Anschuldigung und Verfahren*

Elf Personen hatten die Verhaftung Krells beantragt, darunter zehn Adlige und darunter wiederum überwiegend solche, die mit Krell während seiner Amtszeit kaum in Kontakt gekommen waren. Eine ganze Anzahl von Hofadligen nämlich hatte mit Krell zusammengearbeitet oder jedenfalls seinen Entscheidungen nicht widersprochen. Offenbar sollte es vermieden werden, daß die Anklage gegen die Ankläger selbst gewendet werden könnte. Der im Antrag formulierte Vorwurf ist dementsprechend vage. Krell stehe in großem Verdacht, daß er „der vornehmste Beförderer in angestellter Änderung der Religion wäre, auch solches zum Theil ins Werk gesetzt“, zumal er in „alle geheimen und vornehmsten Sachen“ des Kurfürsten eingeweiht gewesen sei.

Bei der Durchführung des Verfahrens ergaben sich aber alsbald Schwierigkeiten. Es gelang nämlich nicht, eine Anklage zu formulieren, für die Beweise hätten vorgelegt werden können und die die Person des Kurfürsten aus dem Spiel ließ. Der Landtag befaßte sich im Februar 1592 und im März 1593 mit dem Fall Krell. Er setzte schließlich einen Ausschuß ein, der das Verfahren betreiben sollte. Dem Ausschuß gehörten 20 Personen an, darunter 16 Adlige.

Die Dinge komplizierten sich überdies dadurch, daß die Ehefrau Krells das Kammergericht in Speyer anrief. Dieses forderte vom Administrator unter Androhung von Geldstrafen, schließlich unter Androhung der Acht die Beschleunigung des Verfahrens und die Erhebung der Klage.

Die Landstände bemühten sich sehr bald schon um die Hilfe des Kaisers. Dieser wendet nach längerem Zögern schließlich doch die Vollziehung der Beschlüsse des Kammergerichts ab. Der Administrator, der zunächst einen ordentlichen Prozess wollte, leitet nunmehr das inquisitorische Verfahren ein, das nur die Überzeugung von der Schuld des Angeklagten, nicht die sonst vorgeschriebenen Beweise verlangte.

Im September 1597 wird Krell auf dem Königstein vernommen. Es werden ihm 70 Fragen in geistlichen und politischen Angelegenheiten vorgelegt, die den Charakter von Anklagepunkten haben. Krell bestreitet entweder oder verweist auf Anweisungen des Kurfürsten bzw. darauf, daß sich der Vorgang vor seiner Ernennung zum Kanzler abgespielt habe, als er die Verantwortung nicht allein trug.

Am 2. Mai 1601 bestätigte ein kaiserliches Rescript, daß der Prozeß gegen Krell in Sachsen nach sächsischem Recht zu führen sei. Offenbar um dem Vorwurf ärgster Parteilichkeit zu entgehen, wandten sich Landstände und Administrator jedoch an die böhmische Appellationskammer in Prag – wo allerdings mit Freunden Krells nicht zu rechnen war –, um das Urteil einzuholen. Dieses kam schnell, nämlich unter dem 8. September 1601, und war kurz:

„...haben gedachte unser Präsident und Rätthe, nach Ersehung und genugsamer Erwegung derselben zu Recht erkannt: Das Angeklagter Niclas Krell mit seinen vielfältigen Bösen und wieder seine Pflicht fürgenommenen auch daheim und mit fremder Herrschaften und denselben abgefertigten gebrauchten Practiciren und allerhandt arglistigen Fürnehmen dadurch er wider den aufgerichteten Landfrieden und Turbirung gemeines Vaterlandesruhe und Einigkeit gehandelt, welches Alles, wie zu Recht ausführlich gemacht und bewiesen, sein Leib und Leben verwirkt und mit dem Schwerdt Anderen zur Abscheu gerechtfertigt werden soll, von Rechtswegen.“ (12 Bd. 2, 203)

Am 9. Oktober 1601 wurde Nicolaus Krell auf dem Neumarkt in Dresden öffentlich enthauptet. Die Kurfürstenwitwe Sophie, Tochter Johann

Georgs von Brandenburg, der es schon während des Verfahrens kaum gelungen war, ihr Interesse an einer Verurteilung Krells zu verbergen, ließ es sich nicht nehmen, diesem Schauspiel beizuwohnen.

Das Verfahren und schon die Verhaftung Krells hatten außerhalb Kursachsens große Beachtung gefunden. Deutsche und ausländische Fürsten setzten sich für Krell ein, darunter der Landgraf von Hessen, der Pfalzgraf bei Rhein, Elisabeth I. von England, Heinrich IV. von Frankreich, alle ohne Erfolg.

Krells Ehefrau hat sich während des gesamten Verfahrens mit Energie um die Verbesserung der Lage ihres Mannes bemüht, auch sie ohne Erfolg. In den zehn Jahren seiner Haft hat Krell seine Ehefrau nicht gesehen. Auch kein Jurist, Professor oder Advokat, der ihn hätte verteidigen können, hatte Zutritt zu seinem Gefängnis.

### *Ereignisse außerhalb des Verfahrens*

Nach Krells Verhaftung kam es in einzelnen kursächsischen Städten zu Unruhen und Tumulten gegen Calvinisten oder vermeintliche Calvinisten. Der Thomaspfarrer Gundermann wurde „das Opfer übler Behandlung von seiten des Leipziger Pöbels und der Studentenschaft, die ihm in einem gräßlichen Scheinprozeß, der vor seinem Hause stattfand, unter Verwünschungen 'zum Tode' verurteilten“. ( 4,106 )

Die Anhänger Krells wurden ihrer Ämter enthoben. Die bedeutenderen mußten, zum Teil nach kürzerer oder längerer Haft, das Land verlassen. „Politiker, Theologen, Professoren aller Fakultäten, Buchhändler und andere verließen das ungastliche Land und wandten sich erfolgversprechenderen Wirkungskreisen zu: der Pfalz, Hessen, Anhalt, Bremen, Magdeburg, Halle.“ ( 4,191 )

Die Ehefrau Margarete Krell wurde in Dresden mit einigen ehemaligen Hofdienern vom Abendmahl ausgeschlossen. ( 4,149 )

„Am 1.2.1593 dankte Kursachsen in festlichen Gottesdiensten für den Sieg über Krell und seine calvinistische Rotte. Der gestürzte Kanzler und seine Freunde bildeten für lange Zeit das erregende Beispiel für Gotteslästerer, die der Herr selbst geschlagen hat. Viele Flugschriften, Lieddrucke und bildliche Darstellungen innerhalb und außerhalb Kursachsens zeugen davon.“ ( 4,150 )

Aber auch nach der Hinrichtung Krells gab es noch Nachwirkungen des Verfahrens. Die Stadt Leipzig nämlich hatte 1597 keinen Vertreter in den Ausschuß des Landtages nach Torgau geschickt, als es darum ging, die Anklage gegen Krell zu formulieren. Christian II., seit September 1601 Kurfürst, ordnete am 26. Dezember 1601 eine Nachprüfung des Torgauer Vorfalles an und forderte Namhaftmachung und Vernehmung der 1597 im Amt befindlichen Ratsmitglieder. Im Wege eines inquisitorischen Ver-

fahrens wurde am 6.März 1602 erkannt, daß der Bürgermeister D. Daniel Schönherr schuldig, die anderen Ratsmitglieder unschuldig seien. Schönherr wurde „des Ratsstuhls entsetzt“ und zur Zahlung einer Strafe von viertausend Gulden verurteilt. ( 12 Bd.2,247 )

## Hintergründe

Das kaiserliche Erkenntnis, das Krell dem Tode überantwortete, gibt keine Tatsachen preis, auf die es sich hätte stützen können. Sein Tenor deutet eher auf den Vorwurf des Hochverrates oder des Landesverrates gegenüber dem Reich, als auf ein Vergehen nach territorialem Recht. Jeder konfessionelle Bezug fehlt. Allerdings hätte es großer Formulierungskraft bedurft, wenn das Hofgericht der katholischen Habsburger einem Protestanten hätte den Vorwurf machen wollen, er habe sich unter verschiedenen protestantischen Bekenntnissen nicht dem rechten zugewandt.

Thomas Klein bezeichnet den Tod Krells wohl richtig als einen Justizmord. ( 10,57 )

Wenn im blauen Augustiner-Buch das Urteil allein mit Krells Absicht begründet wird, „den Calvinismus heimlich, aber nachdrücklich zu fördern“, ist das nicht nur oberflächlich, sondern falsch.

In der älteren Literatur wird darauf hingewiesen, daß es Kräfte unterschiedlicher Art waren, die Krells Tod schließlich bewirkten. So erklärt Moriz Ritter ( 1 ): „.....klar ist es, daß es im Wesentlichen die Begünstigung des Calvinismus, die Unterstützung Frankreichs und der Torgauer Unionsversuch waren, für welche die Todesstrafe verhängt wurde.“ Und Oswald Schmidt ( 11,88 ): „Der Adel und die zurückgesetzten hohen Hofbeamten verziehen ihm nicht seine bürgerliche Abkunft und Überhebung, wohl auch die Beschränkung gewisser Privilegien, z.B. des Jagdrechts....Die Geistlichkeit mit der Kurfürstin zürnte ihm wegen seiner kirchlichen Gewaltschritte, letztere insbesondere war ihm persönlich abgeneigt. Der Kaiser endlich und sein Gericht in Prag bestrafte ihn für seine Hinneigung zu Frankreich.“

H. Kretschmar sieht die Dinge klarer: „Nur zu deutlich schimmert durch den fadenscheinigen Mantel wortreicher geistlicher Polemik das sehr viel realere Interesse ständischer Gruppen und politischen Machtwillens.“ (5,242 ) "Die Verknüpfung des Konflikts zwischen Krell und den Ständen mit dem konfessionellen Streit gestattete dem Adel, die Erregung der Massen für die Ziele seiner Politik nutzbar zu machen.“ ( 5,240 )

Der Adel, unter Wortführung des Hofadels, hat in der Tat sowohl die Verhaftung Krells und die Einleitung des Prozesses bewirkt, als auch den

Prozeß schließlich selbst betrieben. Der Kaiser, der ein eigenes Recht zur Verfolgung Krells in Abrede gestellt hatte, war nicht mehr als ein allerdings williges Werkzeug in den Händen des Adels. Diesem mußte Krell als Protagonist einer Entwicklung erscheinen, die die ständische Ordnung zum Verblässen brachte und neuen Kräften das Tor öffnete. Krell wird das Opfer eines letzten Endes ohnmächtigen Widerstandes, den der landständische Adel gegen diese Entwicklung leistete. Dabei konnte sich dieser auf die Unruhe stützen, die die Maßnahmen Krells unter die Geistlichkeit und unter das Volk gebracht hatte. Wie die neuen Konfessionen die Hilfe der Politik in Anspruch genommen hatten, um sich durchzusetzen, bediente sich die Politik, in unserem Falle die kriminelle Politik, der Konfession, um sich zu legitimieren.

## Die Persönlichkeit Krell

Nach dem Grimmenser Stammbuch „soll“ Rektor Siber zu Krell „im Hinblick auf sein zänkisches, tyrannisches Wesen das prophetische Wort gesprochen haben: Tu eris aliquando pestis patriae!“ Klein erklärt, der Ausspruch lasse sich nicht belegen. Möglicherweise gehört dieser zu den Legenden, die sich nach der Verhaftung Krells bildeten. Das Stammbuch enthält ferner den Vermerk „exclus.“ Es ist aber fraglich, ob Krell unmittelbar nach dem Verlassen der Schule das Studium hätte aufnehmen können, wenn er dort relegiert worden wäre.

Ein Hinweis auf Krells Wesen ergibt sich aus einem Vermerk des Urban Pierius ( 8,574 ):

„Ein anderer churf. sächsischer fürnehmer rath stellte“ (nach der Verhaftung) „ein freundlich schreiben an weimarischen cantzler D. Gerstenberger, in welchem er D. Krellen zeugnüß gibt,.....daß er bey S.Ch.G. stets in großen gnaden biß an dero seeliges ende blieben sey. Endtschuldigt ihn auch, daß ihm wegen seiner freyheit im reden und daß er nicht lieblosen noch fuchsschwentzen wollen, sondern geradezu gangen, allerley beygemessen werden wolle.“

Die energischen und beharrlichen Bemühungen der Margarete Krell um ihren eingekerkerten Ehemann erlauben einen Rückschluß auf das Verhältnis der Eheleute zueinander. Margarete Krell erwähnt mehrfach auch die Krellschen Kinder, über die Näheres jedoch nicht bekannt ist.

Urban Pierius berichtet weiter ( 8,574 ):

„Des 3. tages hernach“ (nach der Verhaftung) „hat sich M.Tobias Montag, des D. Krell gewohnt, auf erlaubnüß des weimarischen cantzlers und rächte auffn Königstein zu ihm nachbegeben, weil er vom cantzler vertröstung gehabt, daß es nicht lang weren sollte, sondern die erledigung in kurtzen erfolgen würde. Sey allein dahin gemeinet, daß D.

Krell für dem aufflauf deß gemeinen pöfels anderswo gesichert sein möchte. Sind aber hernach beyde biß in die zehen ganztzer jahr beyeinander gefangen gesessen."

Montag war der Sohn eines Leipziger Philosophieprofessors. Wie Krell hatte er 1575 den Magistergrad erworben. Offenbar ist er während der ganzen Dauer der Haft freiwillig bei Krell geblieben. ( 4,24 )

Thomas Klein, über das gesamte Material am besten im Bilde, urteilt über Krell ( 4,34 f. ):

„Die am stärksten hervortretende Eigenschaft, die an Krell zu bemerken ist, dürfte die ungeweime Aktivität und Vitalität, eine ganz ungewöhnliche Willensstärke, verbunden mit persönlichem Mut und hoher Geschicklichkeit in der Menschenbehandlung gewesen sein.....Zugleich aber konnte er seine Energie, wenn es nötig war, zügelnd, sich auch einmal zurückhalten, wo die Widerstände zu stark geworden waren.....Der dauernde Kampf und die über alle Widerstände errungenen Siege veränderten wohl sein Wesen zum Teil, machten ihn hart, stolz und unnahbar, wodurch er sich auch bei Menschen, die ihn ursprünglich unterstützt hatten, persönlich manche Sympathie verscherzte"....Er erstrebte „die umfassende Zweite Reformation, und er war bereit, dafür sein Leben einzusetzen. So schrieb er noch kurz vor dem Tode seines Kurfürsten, als sich sein Stern schon neigte, er werde trotz aller Hindernisse weiterhin das durchzusetzen bemüht sein, was dem Worte Gottes gemäß sei, „es gehe mir auch darüber wie es will dann in denen sachenn keinn Diener, das seine zuthun umb Zeittlichs Unglücks willenn underlassen soll."

## Verwandtschaft

Viele der humanistisch/philippistisch Gesinnten waren nicht nur durch ihre Glaubensrichtung, sondern auch verwandtschaftlich verbunden. Hier seien die Familien Krell und Salmuth skizziert, wie sie sich aus Kleins Arbeit ergeben.

Georg Cracau, Geheimer Rat unter Kurfürst August, war Schwiegersohn Bugenhagens und Schwiegervater des Bruders der Margarete Krell, Jakob Griebens d.J. Jakob Grieben war seit 1571 Ratsmitglied und wurde 1598 Bürgermeister in Leipzig. Eine Schwester der Margarete Krell war verheiratet mit Reinhard Bachovius, Anhänger Krells, seit 1588 Bürgermeister von Leipzig, nach 1591 vertrieben.

Eine größere Anzahl prominenter Personen vereinigte die Familie Salmuth. Der Vater Heinrich Salmuth war Theologieprofessor in Leipzig, 1574 als Philippist zum Exil gezwungen. Von den drei Söhnen war Georg Leibarzt des Kurfürsten Christian, Johann Erster Hofprediger, Tobias Dia-

kon in Wittenberg. Eine der Schwestern Salmuth hatte Balthasar Sartorius geheiratet. Dieser war 1559 Tertius, 1564 Konrektor in Schulpforta, seit 1588 Superintendent in Meißen. Eine zweite Schwester hatte Georg Placcius zum Ehemann, seit 1590 Superintendent in Oschatz. Johann Salmuths Schwiegervater war Wolfgang Harder, seit 1590 Superintendent in Leipzig, bis dahin Pfarrer an St. Nicolai.

## Fürstenschüler

Eine Reihe von Fürstenschülern geriet, wie nicht anders zu erwarten ist, in die Strudel, die die gegenläufigen konfessionellen Strömungen der Zeit verursacht hatten, sei es daß ihnen 1574 „Vermengung mit dem Calvinismus“ vorgeworfen wurde, daß sie 1580 die Unterschrift unter die Konkordienformel, 1591 den Verzicht auf die Exorzismusformel verweigerten oder in der Zeit danach schlicht des Calvinismus bezichtigt wurden. Hier sollen nur die genannt werden, die sich in unmittelbarer Nähe Krells finden:

### Gegner Krells bzw. strenge Lutheraner

#### aus Pforta:

1544	David Pfeifer, Kanzler bei Christian I., Vorgänger Krells. War in Pforta „nur ein Semester, weil er bei der Prüfung Beweise hoher geistiger Reife ablegte“. (1)
------	---

#### aus Meissen:

1545	Balthasar Cademann, 1579 Hofprediger bei Kurfürst August, 1587 Superintendent in Pirna
46/47	Paul Vogel, 1552-1554 Rektor in Pforta, Erzieher des Kurprinzen August, 1575-1586 Direktor der kurfürstlichen Bibliothek
53	Tobias Beuther, 1586-1589 Hofprediger neben Mirus
60	Abraham Cummer, 1584-1588 Pfarrer an St. Afra
68	Dietrich von Schönberg, Domherr in Naumburg, „gehörte zu dem Ausschuss, welcher die Anklage gegen den Kanzler Krell beschloss“.
75	Tobias Rudolph, Diakon an der Kreuzkirche, „hat den Kanzler Krell mit zum Tode vorbereitet“.

aus Grimma:

- 53 Johann Friedrich von Schönberg, Hauptmann der Kurstadt Wittenberg, Mitdirektor des Ausschusses, der das Verfahren gegen Krell zu betreiben hatte.
- 54 Johann Georg von Ponickau, 1586 zum Geheimen Rat ernannt, zunächst Krell nahestehend.
- 62 Jakob Lindner, bis 1588 Rektor in Pforta
- 68 Jakob Fuhrmann, Sibers Nachfolger und Schwiegersohn, (Jahrgang Krells), bis 1588 Rektor in Grimma

Anhänger Krells  
aus Pforta:

Balthasar Sartorius, nicht Schüler, sondern Lehrer in Schulpforta, 1559 Tertius, seit 1564 Konrektor, seit 1588 Superintendent in Meissen

- 64 Georg Salmuth, Leibarzt Christians I.
- 66 Johann Salmuth, Erster Hofprediger seit 1589, Exeget bei der Erarbeitung der „Krell-Bibel“.

aus Meissen:

- 54 Johann Ladislaus, Rektor in St. Afra 1582-1592
- 55 Sebastian Leonhart, 1569 Konrektor in Pforta, ab 1588 Direktor der kurfürstlichen Bibliothek, Herausgeber des Gebetbuches, des Katechismus, des Gesangbuchs unter Christian I.
- 55/56 Bartholomäus Walther, ab 1588 Rektor in Pforta
- 57/58 Bartholomäus Heidenreich, seit 1588 Pfarrer an St. Afra

69 Caspar Rüdel, 1589 Diakon an der Kreuzkirche in Dresden, Korrektor bei der Abfassung der Krell-Bibel

aus Grimma:

- 56 Martin Hayneccius, ab 1588 Rektor in Grimma
- 60 Martin Reinhart, bis 1592 Superintendent in Grimma
- 74 Paulus Salmuth, 1588 Diakon in Zschopau, 1590-1592 Diakon in Wittenberg

Hervorzuheben ist, daß 1588 als Rektor in Schulpforta der Altaugustiner Jakob Lindner durch den Altafraner Bartholomäus Walther, als Rektor in Grimma der Altaugustiner Jakob Fuhrmann durch den Altaugustiner Martin Heyneccius, in Meißen als Afra-Pfarrer der Altafraner Abraham Cummer durch den Altafraner Bartholomäus Heidenreich abgelöst wurden.

Theodor Flathe ( 3,49 ff. ) beschreibt die konfessionellen Querelen unter den Lehrern an St. Afra im einzelnen. KarlJulius Roeßler ( 13,49 f. ) berichtet in einer mehr summarischen Form, ergänzt aber: „1596 wurde die Unterschreibung der ganzen Konkordienformel angeordnet, 1601 aber ein förmlicher Religionseid eingeführt, der nicht allein die Reinheit des eigenen Bekenntnisses in sich schloß, sondern auch die Pflicht auferlegte, abweichende Lehrmeinungen Anderer zur Anzeige zu bringen; und dieser Eid wurde nicht nur den Lehrern, sondern auch dem Schulverwalter abgefordert. Dieser Religionseid ist sämtlichen Lehrern bis 1874, von da an nur den Religionslehrern auferlegt worden, jedoch unter Wegfall der Anzeigepflicht.“

Über eine vergleichbare Langzeitwirkung aus der Ära Krell, wenn auch ganz ungleicher Bedeutung, berichtet das Afraner-Album zum Namen Jakob Lauckisch, Jahrgang 1558, zuletzt Pfarrer in Görnitz bei Borna: „Ließ sich lieber absetzen, als daß er dem Calvinismus beigetreten wäre. Er wurde aber nach der Enthauptung des Nicolaus Krell mit allen Ehren wieder in sein Amt eingesetzt und hohen Orts befohlen, daß zum Andenken an seine rühmliche Standhaftigkeit alle Sonnabende mit allen Glocken geläutet werden sollte, was auch geschah und jetzt noch....geschieht“ (1876 !). Und auch hier hat der Lauf der Zeiten den Glanz des ersten Elans mit leichtem Belag versehen: Wurden zunächst drei Glocken geläutet, brauchten es am Ende nur deren zwei zu sein.

## Schrifttum

Das Schrifttum zur konfessionellen Geschichte des 16. Jahrhunderts ist überaus reich. Die „Auswahlbibliographie“ bei Rainer Wohlfeil (14) umfaßt 21 Druckseiten. Hier seien nur die Schriften angegeben, auf die im Text Bezug genommen wurde:

- 1 Allgemeine Deutsche Biographie, 1875 – 1900
- 2 Benno Bohnenstädt, Das Prozeßverfahren gegen den kursächsischen Kanzler Dr. Nicolaus Krell, 1901
- 3 Theodor Flathe, Sanct Afra, Geschichte der königlich sächsischen Fürstenschule zu Meißen, 1879
- 4 Thomas Klein, Der Kampf um die zweite Reformation in Kursachsen, 1962
- 5 R. Kotzschke und H. Kretschmar, Sächsische Geschichte, 1935 Neudruck 1965
- 6 Joachim Lauchs, Bayern und die deutschen Protestanten 1534 – 1546, 1978
- 7 Hans Leube, Calvinismus und Luthertum im Zeitalter der Orthodoxie 1928
- 8 Bernhard Lohse, Martin Luther, Leben und Werk, 2.Aufl. 1982
- 9 Jürgen Moltmann, Christoph Pezel und der Calvinismus in Bremen, 1958
- 10 Urban Pierius, Geschichte der kursächsischen Kirchen- und Schulreformation, Manuskript ca. 1608, herausgegeben und eingeleitet von Thomas Klein, 1970
- 11 Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. 11, 1902
- 12 A.V. Richard, Der Kurfürstlich Sächsische Kanzler Dr. Nikolaus Krell 1859
- 13 Karl Julius Roeßler, Geschichte der Königlich Sächsischen Fürsten- und Landesschule Grimma, 1891
- 14 Rainer Wohlfeil, Einführung in die Geschichte der deutschen Reformation, 1982

## Erinnerungen

Die „Erinnerungen“ von Gottfried Fuß (gest. 11.9.81; Gr. Ecce 8 S.10 ff) umfassen die Abschnitte Frankenstein, Grimma, St. Augustin, Ferienzeit, Marburg und Leipzig. Wir bringen im nachstehenden den Abschnitt „Frankenstein“ und einen Auszug aus dem Abschnitt „St. Augustin“. Vgl. auch letzte Seite des Umschlags.

### Frankenstein

Wer mit der Eisenbahn von Dresden aus das hügelige und tälereiche Bergland durchquert, das von den Ausläufern des sächsischen Erzgebirges gebildet wird, bekommt auf der Fahrt in Richtung Karl-Marx-Stadt etwa 10 Kilometer nach der Bergstadt Freiburg ein Dorf in Sicht, das sich mit seinen freundlichen Gutshöfen und schmucken mit Schiefern gedeckten Häusern entlang dem Kemnitzbach an eine sanft ausgebogene Talmulde anlehnt. Die am gegenüberliegenden Hange vorzüglich plazierte Kirche, die den beherrschenden Mittelpunkt der Landschaft bildet und wie ein wachsamer Schäfer schützend auf seine Herde herabschaut, tritt sofort ins Blickfeld. Umschlossen wird sie von dem würdig gestalteten Friedhof und flankiert von den in Form eines Gutshofes angeordneten Pfarrgebäuden. Das 1888 errichtete Gebäude der Kirchschule ein Stück unterhalb der Kirche vermag in seinem nüchteren Baustil das Gesamtbild nur wenig zu beeinträchtigen.

Hier im Pfarrhaus von Frankenstein wurde ich am 28. Januar 1906 als 4. Sohn der Pfarrersleute Curt Richard Fuß und seiner Ehefrau Marie Johanne Gesine geb. Dunkmann geboren. Vorangegangen waren mir schon meine Brüder Hans (1901), Kurt (1902), Friedrich (1904) und als Nachzügler folgte mir noch Rudolf (1912). „Fritzel“ starb schon 1905 als einjähriges Kind und wenn unsre Mutter sein Grab pflegte, war ich oft dabei und streichelte in kindlicher Mittrauer die auf seinem Grab aufgestellte Engelskulptur.

Freilich, das Ereignis meiner Geburt war nicht ganz frei von außergewöhnlichen Begleiterscheinungen: Zunächst mal war der 28. Januar 1906 ein Sonntag und Sonntagsjungen sollen ja nach weit verbreiteter Meinung vom Glück besonders begünstigt sein! Nun, wenn ich auch nicht das große Los gewonnen habe, so werden doch meine nachfolgenden Ausführungen genügend Anhaltspunkte dafür geben, daß ich keinen Grund habe, mich beim Schicksal wegen stiefmütterlicher Behandlung zu beschweren, sondern sie werden zeigen, daß ich auch immer wieder auf die Sonnenseite des Lebens verschlagen worden bin. Nun war es Sonntag und die Glocken läuteten schon den Gottesdienst ein, aber der Herr Pfarrer war noch nicht erschienen, denn das „freudige Ereignis“ ließ noch auf

sich warten. Der Kantor Moritz P e t e r, ein versierter Orgelspieler, war der Situation gewachsen – wohl auch rechtzeitig vorgewarnt – und intonierte ein besonders langes Eingangslied und ließ die geduldige Gemeinde dann noch ein Lied singen und noch eins – bis dann der Pfarrer eiligen Schritts und mit fliegendem Talar erschien und jedermann an seinem strahlenden Angesichte erkennen konnte, daß alles gut gegangen war.

Hier erscheint es mir angebracht, zunächst einmal etwas Näheres über meine E l t e r n festzuhalten. Erfreulicherweise steht uns dazu einiges interessante und brauchbare Material zur Verfügung:

Mein Bruder Rudolf hat 1934 mit Hilfe meines Vaters im Zuge der damals im Schwange befindlichen Ahnenforschung eine Arbeit verfaßt, in der er Näheres über die Vorfahren der Familien F u ß und D u n k m a n n zu berichten weiß („*Unseren Ahnen gewidmet*“) und die *Ahnenerbtafel* (nach Konopath) kommentiert. Außerdem liegt uns noch eine ausführliche Chronik der Familie Dunkmann vor, die Friedrich Engel, ein Neffe des Vaters meiner Mutter, Adolf Hermann Friedrich Dunkmann, verfaßte.

Über *Frankenstein* und den hauptsächlichlichen Wirkungsbereich meines Vaters in der Parochie (Kirchspiel) Frankenstein mit Filialkirchgemeinde Kirchbach gibt die „*Neue Sächsische Kirchengalerie*“, Sonderdruck S. 1-51, umfassende und vielseitige Auskunft, die mein Vater i. Jahre 1902 verfaßte. Schließlich möchte ich noch auf den von mir verfaßten Beitrag über „*Curt Fuß (G 80 – 86)*“ im Grimmaischen *Ecce*, H.67 (Neue Folge Heft 3) S 13-15 hinweisen.

Aus früher Kindheit behält der Mensch meist nur wenig im Gedächtnis. Das ist auch bei mir nicht anders. Aber ich weiß noch, daß ich noch sehr lange die Milch aus der Flasche getrunken habe, vielleicht bis ins 3. Lebensjahr. Die Milch kam von einer Kuh, die sich die Eltern aus der früheren landwirtschaftlichen Nutzung des Pfarrgutes zurückbehalten hatten, solange die Kinder noch klein waren. Die Kuh hatte ein samtweiches graues Fell und hieß „Demuth“ und ich durfte auch manchmal auf ihr „reiten“. Wenn dann manchmal jemand sagte: „Der Gottfried ist aber ein kräftiger Junge geworden!“, da antwortete mein Vater: „Er ist auch „auf un(ter) und mit der Demut(h) groß geworden“. – Als kleiner Junge liebte ich sehr ein blaues Jäckchen aus Leinen mit großen Silbertalern als Knöpfen. Besonders gern spielte ich mit Baukästen aus Holz und später aus Sandstein, mit denen ich wundervolle Burgen und Festungen errichtete. Am oberen Ende des Ganges im Frankensteiner Pfarrhaus stand ein großer Schrank, der mir ausschließlich als Aufbewahrungsort meines Spielzeuges diente und von mir geliebt und mit Argusaugen bewacht wurde. Später hat er dann auf der kaum benutzten Veranda unsrer Radebeuler Wohnung ein Aschenputteldasein geführt.

Im Nebengebäude (Hinterhaus) des Pfarrhauses wohnte damals ein Postbote mit seiner nicht gerade kleinen Familie (6 Kinder). Mit den 4 größeren (Jungens) spielte ich oft und wir machten zusammen allerhand „Dummheiten“. Die Familie trug den fatalen Namen „Kalbskopf“, obwohl sie keineswegs etwa jüdisch war. Freilich gab das viel Anlaß zu Ärger und Spott. Bald wurde der Name aber umgeändert in „Kallmer“. Die „Kalbsköpfe“ – wie wir sagten – waren aber nicht unintelligent und ihr Vater war sehr strebsam und ehrgeizig. Er war später nach entsprechender „Qualifikation“ Angestellter bei der Amtshauptmannschaft (Kreis) in Flöha und die Kinder sind alle etwas Tüchtiges geworden.

An den Pfarrhof schloß sich ein großes Gelände an, das man durch ein hölzernes Tor betrat. Zuerst kam man auf den Wäsche-Trockenplatz, auf dem Pfähle für die Wäscheleine standen, an denen wir oft „Kämmerchenvermieten“ spielten. In unmittelbarer Nähe war ein riesiger Nußbaum mit hölzerner Bank und Tisch davor, wo man schon mal die „Frühstücksbemme“ verzehrte oder den Kaffee („Kathreiners Gerstenkaffee“!) trank. Das Schönste aber war im Herbst, wenn die Nußbaumblätter fielen und ich sie zu einem mächtigen Haufen zusammenrechnen konnte, um mir daraus eine „Burg“ zu bauen, mich hineinzuwühlen, den herrlich würzigen Duft genauvoll in mich einzusaugen und mich vor den suchenden Erwachsenen wie ein Murmeltier zu verbergen. Dahinter weitete sich der Obstgarten mit ca. 100 Obstbäumen aller Sorten und Altersstufen und die Tiere, die wir jeweils im Stalle hatten (Pferd, Kuh, Schafe und auch mal Ziegen) grasten hier an langen Stricken oder Ketten gebunden die Wiese ab und der Rest wurde als Heu oder Grumt getrocknet. Am Fuße des sanften Hanges war ein stattlicher Gemüsegarten, in dem ein kleiner Teich das Ablaufwasser des Brunnentroges am Seitengebäude, dem ständig fließendes Wasser zulief, aufnahm. Nach der Dorfstraße zu war der Garten abgestützt durch eine Bruchsteinmauer, auf der wir mit Vorliebe herumkletterten. Bei der Beerenernte mußte man aber tüchtig mit pflücken helfen, denn Mutter war groß im Gelee- und Marmeladekochen und Vater bereitete auch manchmal Beerenwein mit „Vierka-Weinhefe“.

In dieser Zeit bin ich wohl so eine Art „Tagträumer“ gewesen, denn im Sommer schlich ich mich manchmal davon und lief durch die Felder auf den etwa 20 Minuten entfernten Körnerberg (450 m hoch) im NW, der von Fichten bestand war, unter denen man sich ungestört „aalen“ und das Leben des Waldes und seiner Tierwelt beobachten konnte. Im Winter hatten wir oft viel Schnee und der Hohlweg, der kurz hinter unserm Haus von der Straße nach Wingendorf in die Felder nach links abführte, war meist von meterhohen Schneewehen völlig zugeschneit. Hier grub ich mir gern eine tiefe Höhle und war auf diese Weise von der übrigen Welt abgeschirmt. Aber die gleichaltrige Dorfjugend verachtete ich deswegen. Im Herbst ging ich gern mit auf die abgeernteten Felder Kühehüten, und wir rösteten uns gern im Feuer des trockenen Kartoffelkrautes die

„gestoppelten Erdäpffel“, die ganz vorzüglich schmeckten. Im Winter konnten wir an vielen Stellen rodeln. Die Straßen waren mehr oder weniger abschüssig, Autos gab's damals noch kaum und den paar Pferdeschlitten konnte man gut ausweichen. Man konnte bequem von der Haustür des Pfarrhauses losrutschen und kam an der Schule vorbei bis ins Tal, bis zu „Morgensterns“, einem typischen kleinen altmodischen Kram- („Kolonialwaren-“)laden. Abenteuerlich war freilich schon die Schlittenpartie vom „Haltesteller Berg“ (wo die Eisenbahnstation lag, 397m) bis zu Rudolphs Bauerngut und dann den Wiesenhang hinunter bis zum Bach, wo man aufpassen mußte, daß man nicht mit Schwung ins Wasser sauste. Das ist mir tatsächlich einmal passiert, und zwar auf der Wiese des Fleischermeisters Max Vogel, der unmittelbar unterhalb des Kirchberges wohnte und dort einen Teich besaß, wo er bei starkem Frost die Eisdecke zersägte und die Stücke in seinen Kühlraum verbrachte, um im Sommer das Fleisch besser haltbar zu machen, denn Kühlschränke und Gefriertruhen gab's damals natürlich noch nicht. Zu dieser Wiese direkt auf den Teich führte ein unerhört steiler Hang, auf dem man mit halbsbrecherischer Geschwindigkeit in die Tiefe sausen konnte. Und so geschah es eines Nachmittags, daß „Friedel“ mit dem neuen, großen Weihnachtsschlitten unaufhaltsam in den gerade „enteisten“ Teich des Fleischers plumpste! Große Aufregung im Pfarrhaus. Von Kopf bis Fuß mit feuchtheißen Tüchern und wollenen Decken umhüllt wie eine ägyptische Mumie mußte der „Delinquent“ mit heißem Tee angefüllt stundenlang schwitzen. Doch nach dieser Kur war er wieder wie der Fisch im Wasser diesmal allerdings auf dem Trockenen und unter erträglich begrenztem Rodelverbot.

Keiner denke nun, ich sei vom Ernst des Lebens verschont worden! Immerhin trat er schon bald in Gestalt der Schule an mich heran, zuerst ganz erträglich, später härter. In Frankenstein gab es nur eine zweiklassige Volksschule. Vormittags wurden die Jahrgänge 5. bis 8. Schuljahr unterrichtet, nachmittags die Schuljahre 1. bis 4. Den gesamten Unterricht bestritt der schon erwähnte Kantor und Kirchschulleiter Moritz P e t e r. Ich staune noch heute, wie dieser Mann es fertigbrachte, diese eminent schwierige pädagogische Aufgabe mit Erfolg zu bewältigen. Immerhin waren vormittags wie nachmittags etwa je 40 Schulkinder (Knaben und Mädchen) zu unterrichten. „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang“, so stand es außen am Schulgebäude über dem Eingang. Wir Kinder ahnten noch nichts von dem tiefen Sinn dieses Wortes (Psalm 111,10). Uns flöbte eher die ernste und strenge Art des Kantors Respekt ein, den er sich auch mit den damals üblichen Strafen – wenn auch sparsam angewendet – zu verschaffen wußte. Dazu gehörte z.B. auch das „Pfötchenvorzeigen“ d.h. der „Sünder“ mußte die ausgestreckten Hände vorzeigen, der Lehrer schlug ihm dann mit dem Rohrstock auf die Fingerkuppen (!). Das war zwar nicht gerade menschenfreundlich, aber „es zog“ – in mehrfacher Hinsicht! Peter brachte es fertig, in der Unterrichtszeit jeden Jahrgang für sich mit einer speziellen Aufgabe zu beschäftigen, ohne daß diese unter-

schiedliche Stoffbehandlung die Gleichzeitigkeit des Unterrichtsvollzugs wesentlich beeinträchtigt hätte. So habe ich also auf diese Weise in den ersten fünf Jahren die Grundlagen des Wissens und der Bildung erfahren – drei Jahre nachmittags in der II. Klasse und zwei Jahre vormittags in der I. Klasse – und ich bin damit nicht schlecht gefahren. Das war bei mir nicht etwa ein Sonderfall, sondern hat sich auch bei anderen gezeigt, die diese Schulbildung genossen haben, z.B. bei meinem Freund Z i e g e r – Erich, einem Bauernjungen, der neben mir auf der Schulbank saß im letzten Jahr meiner Frankensteiner Schulzeit und, obwohl er 3 Jahre älter war als ich, immer wieder darauf angewiesen war, von mir abzuschreiben oder vorge-sagt zu bekommen. Er kam nach Schulabschluß zu einem Uhrmacher in die Lehre und hat später als Feinmechaniker im Fernsprechamt Hamburg eine angesehene Position bekleidet.

Eigentlich hätte ich schon nach vier Jahren „Dorfschule“ auf eine „höhere“ Schule kommen sollen. Aber Vater zog es vor, mich erst elfjährig (1917) aufs Progymnasium nach Grimma zu schicken, sicher auch wegen der damaligen schwierigen Kriegszeiten, und unterrichtete mich privat nebenher in Latein während meines 5. Schuljahres. Als Lehrbuch diente dabei der „Gebhardt“, eine beliebte Einführung ins Lateinische. Mit allen anderen Fächern mußte es bei dem Bemühen des Dorfschulmeisterleins sein Bewenden haben und als ich in die Quinta nach Grimma kam, hatte ich keinerlei Schwierigkeiten, dort mitzukommen.

Aber die Schule füllte mein Leben – wenigstens damals nicht – bei weitem nicht aus. Unsere Eltern legten Wert darauf, daß wir nicht „unnützlich herumstromerten“, sondern hielten uns Kinder an, nach Möglichkeit und Vermögen in der Hauswirtschaft, im Garten und bei der landwirtschaftlichen Arbeit „mit zu helfen“. So ist mir eine Aktion besonders einprägsam in Erinnerung geblieben: nämlich die Erweiterung unsres Obstanbaus auf die angrenzenden Pfarrfelder, wobei ich gern und eifrig mit dabei war. Unser Vater hatte nämlich den Plan – und wurde dabei von den Bauern als „Neuerer“ bestaunt oder auch mit Kopfschütteln kritisiert –, die angrenzenden drei kleineren Felder des Pfarrlehns mit Obstbäumen zu bepflanzen, ohne dabei die Bewirtschaftung mit Getreide und Kartoffeln aufzugeben. So wurden diese Felder neu vermessen so, daß die Bäume in Reihen im Abstand von 10 Metern voneinander und von 12 Metern im Reihenabstand zu stehen kommen sollten. Diese Vermessung machte Vater selbst und er legte großen Wert darauf, daß der Standort der Bäume in schnurgerader Linie sowohl längs wie quer verlief. Dabei durfte ich ihm immer helfen und hielt oder rückte die Baumpfähle, die vor dem Setzen der Bäumchen placiert wurden, während er durch genauestes Visieren Richtung und Standort festlegte. Es wurden dann Pflanzgruben ausgehoben (1 Meter im Quadrat und 0,80 m tief) und die jungen Bäume in frische, mit Dünger vermischte Erde gesetzt. Im ganzen wurden 120 Bäume gepflanzt, aufgestellt in Sorten, die für diese Gegend und Bodenbeschaffen-

heit sich als geeignet erwiesen und zwar: Weißer Klarapfel (Augustapfel), Jakob Lebel, Gelber Edelpfel, Landsberger Rainette und Cellini. Das war im Jahre 1917 und schon nach wenigen Jahren wurde die Mühe mit wachsendem Ertrag belohnt, wobei der Jakob Lebel der ergiebigste war. Später hat der Kirchenvorstand durch Verpachtung viel Nutzen aus dieser Plantage gezogen, obwohl die Feldbestellung zwischen den Bäumen wegen der sich bildenden Rasenraine auch ihre Schwierigkeiten hatte.

Bei der gesunden Umwelt und frugalen Ernährung blieb ich in Frankenstein von bemerkenswerten Krankheiten im wesentlichen verschont. Die Masern machte man sozusagen als Pflichtübung mit durch. Nur einmal hat uns drei älteren Brüder ein böser Keuchhusten mächtig gepackt. Wir wurden zur Bekämpfung dieses Uebels nach Bad Dürrenberg, südöstlich von Merseburg gelegen, geschickt und wurden von Tante Helene aufmerksam betreut. Täglich mußten wir dort an der Saline eine lange Zeit auf und abwandeln, um die frische und Salzwasser- geschwängerte Luft zu inhalieren. Dabei trugen wir weiße Mäntel mit spitzen weißen Kapuzen überm Kopf, worauf wir stolz waren. In der Pension, wo wir Quartier hatten, lebten mit uns auch noch eine Menge andere Kinder. Wenn es dann warme Milch zu trinken gab, verschmähten viele von ihnen die „Haut“, die sich darauf gebildet hatte, und so kam es, daß wir Frankensteiner jedesmal einen großen Topf mit abgeschöpften Milchhaut extra kriegten und sie mit Wonne hinunterschlürften. Zur Nachkur brachte uns unser Vater nach Tharandt, wo wir in der Nähe des großen Forstes die herrliche Waldluft geniessen konnten. Als er uns wieder abzuholen gekommen war, nahm er uns einmal mit zur Brunftzeit in den Wald und wir konnten in der Dämmerung ganz von nahem Hirsche röhren hören und auch zwei miteinander kämpfende Tiere mit mächtigen Geweihen beobachten, ein unvergeßliches Erlebnis!

### *St. Augustin* (Auszug)

Die Fürsten- und Landesschulen im sächsischen Raum sind ein Produkt, oder besser gesagt einer Errungenschaft der Reformation. Man wollte bewußt in ihnen für das Staatswesen und für die Kirche befähigte Diener heranbilden. So wurde ihnen sowohl die humanistische wie die evangelische Prägung zueigen. Letzteres mußte daher auch irgendwie sichtbar in Erscheinung treten und das war der Fall in der Internatsordnung und in der Stellung des Religionslehrers. Dies ist in der Nazizeit endgültig verloren gegangen.

Zu unsrer Zeit hatten wir aber immer noch zunächst das tägliche „Gebet“ d.h. eine Kurzandacht, zu der sich der gesamte Coetus im „Betsaal“ versammelte und das vom Hebdomadarmehr oder weniger gekonnt und mehr oder weniger mit persönlichem Engagement gehalten wurde. Die

Versammelten sangen dazu ein Kirchenlied, das der „Praecentor“ (Vorsänger) auf dem Harmonium begleitete. Die Teilnahme wurde in den letzten Jahren grundsätzlich freiwillig, von der Abmeldung machte aber praktisch kaum einer Gebrauch. Die Mahlzeiten wurden mit Gesang (a capella) eines Gesangbuchverses, den der Praecentor anstimmte, eröffnet und geschlossen. Hier kam es hin und wieder mal zu neckischen Abweichungen: z.B. wenn es Käse gab, sangen wir: „Gesund und guten Mutääs, genießen wir viel Kuhkääs...(Gutes!)“ oder wenn sich in Mehlspeisen mal Würmlein fanden, was nicht selten vorkam, sangen wir: „Dich predigt Sonnenschein und Sturm, Dich preist der Sand am Meere! Bringt, ruft auch der geringste Wurm, bringt unserem Schöpfer Ehre!“ Eine Zumutung erschien uns lange Zeit der sogenannte „Morgentrank“, eine Suppe, die aus Trockensubstanzen aus ehemaligen Heeresbeständen hergestellt war. Da lag es nahe, zu singen: „Morgentrank (-glanz) der Ewigkeit, Licht vom unerschöpften Lichte...“. – Anfangs war der sonntägliche Kirchgang obligatorisch, dazu waren in der Klosterkirche die Bänke hinter dem Altar unter der Orgel vorgesehen. Für die Chorsänger kam vierzehntägiger Dienst auf der Orgelepore in Frage. Später war das alles freiwillig. Dabei begegneten uns die Pfarrer der Stadt und auch mal solche aus der Umgebung. Ihre Predigtdarbietungen waren recht unterschiedlich. Ein Teil des Lehrerkollegiums war in Bezug auf regelmäßige Beteiligung am Kirchgang vorbildlich.

Der Religionslehrer (bis 1924 Prof. Dr. Friedrich Meier, Grimm. Ecce 69, NF 5,5 ff. – Nachfolger: Konrektor Paul Lotichius, Gr. Ecce 64, 1943 S.4ff.) hielt nicht nur den Religionsunterricht in allen Klassen, sondern war auch ordneter Geistlicher der Landeskirche, hielt als solcher den Konfirmandenunterricht, vollzog die Konfirmation, predigte zum Gottesdienst am Schulfest und war Seelsorger für die ganze Schule, die konfessionell eine geschlossene Einheit bildete. – Meiers Unterricht und Verkündigung haben mir viel bedeutet. Er hatte seine Grundprägung durch die liberale und religionswissenschaftlich orientierte Theologie erfahren, aber das kam uns damals noch nicht zum Bewußtsein. Auf uns wirkte seine eindrucksvolle Persönlichkeit, die uns zu Selbstzucht und wissenschaftlichem Denken anhielt. Der Konfirmationsunterricht war weniger kirchlich-biblich als ethisch-lebenskundlich ausgerichtet. Wir durften uns den Konfirmationsspruch selbst auswählen und ich entschied mich für Röm 1,16: „Ich schäme mich des Evangeliums von Christus nicht, denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben.“ Ein Wort, dessen Tiefe und Beziehungsreichtum ich damals nicht erkennen konnte, das mir aber immer wieder als Warnung und Urteil über Versäumtes und Unzulängliches und als Leitstern und hilfreiche Stütze gedient hat. Meine Konfirmation vollzog Dr. Meier am Sonntag Exaudi (8. Mai) 1921 in der Klosterkirche. Sie fiel nicht mit der Gemeinde-Konfirmation in Grimma zusammen, wie es alter Brauch war. Die Familienfeier fand im Gasthaus zum „Gold-

nen Löwen" am Markt in Grimma statt. Es waren nicht alle Paten anwesend und die Geschenke waren recht bescheiden – es war ja beginnende Inflationszeit! Von Tante Lis Lodde erhielt ich 200 Mark, wofür ich mir einen Hockeyschläger kaufte. Die Grimmaer Tanten nahmen Anstoß daran: Tante Lis gegenüber wegen der allzu großen Höhe der Summe, mir gegenüber wegen der unmittelbar darauf erfolgten Verwendung. Sie wünschten, daß ich es auf die Sparkasse gebracht hätte (!). Beim Eintritt in die Obersecunda (1922) kam eine weitere Fremdsprache im Unterricht dazu und wir mußten wählen zwischen Englisch und Hebräisch. Das bedeutete zugleich eine Vorentscheidung für mich auf das spätere Theologiestudium. Eingedenk meines Konfirmationsspruchs und im Blick auf die damalige Lage der Kirche – wirtschaftlich war diese durch die Geldentwertung bedingt katastrophal: in Grimma übernahm Superintendent Weidauer den gesamten kirchlichen Dienst, während die anderen Pfarrer in Fabriken oder Banken versuchten, sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen; in Frankenstein bekam unser Vater sein Gehalt als Pachtgeld von den Pfarrfeldern halbjährlich postnumerando ausgezahlt, was de facto so gut wie nichts mehr wert war – entschied ich mich für Hebräisch – nun gerade! Das mag vielleicht auch mit den Anschein einer jugendlichen Trotzreaktion gehabt haben, aber im Grunde lag das schon auf der Linie, die Jesus seinen Jüngern aufgezeigt hat. („Nachfolge" ohne gesicherte Zukunft!)

## **Christo Patriae Studiis**

Karl Rietzsch (A16) hat den nachfolgenden Auszug aus der Rede des Professors Dr. Peter, Rektor von St. Afra, anlässlich der Einweihung der neuen Schulgebäude am 1. Juli 1879 mitgeteilt. Dem Festakt wohnten König Albert von Sachsen, der Oberhofmarschall Frh. v. Könneritz und der Staatsminister Dr. von Gerber bei.

"Nur dem scharfen Auge lesbar hat über dem alten Ausgang das Distichon gestanden:

*Mauritii pietas Augustique incluta virtus  
hanc Christo et Studiis constituere scholam,*

indeß in den Herzen aller durch denselben Eingetretenen, Lehrenden wie Lernenden, mit unauslöschlichen Flammenzügen der Wahlspruch „Christo et Studiis", und so haben wir ihn zur Stärkung des eigenen Wollens und zum Bekenntnis vor der Außenwelt in das Gelöbnis des neuen Hauses geschrieben, als drittes aber eingeschoben „Patriae", ein vielsagendes, schwerwiegendes Wort, aber gewiß im Sinne des hohen Stifters der Schule, dessen freier Blick hier weit über den Horizont seiner Zeitgenossen hinausreichte.

Denn im allgemeinen war damals der Sinn auf ein absolutes, durch keine Schranken des Staates und des Vaterlandes gebundenes Bildungsideal gerichtet; die Schulen, gerade die besten, wollten international sein und zu einer freien, edlen Humanität erziehen; nur insoweit setzten sie sich mit der Gegenwart in Fühlung, als sie in Deutschland nicht wie im Mutterlande des Humanismus, in Italien, wieder zum Heidentum zurückkehrten, sondern durchdrungen von der eminenten Bedeutung der neuen Geistesbewegung ihr zuarbeiteten und Christentum und Humanismus miteinander vereinten; doch war zuvörderst auch diese deutsche humanistische Bewegung sich selbst genügend; erst allmählich brachte das Bedürfnis nach tüchtigen evangelischen Geistlichen, namentlich hier in Sachsen, ein praktisches Ziel in die Gelehrtenschulen hinein, und so haben, als es sich um die Stiftung unserer Fürstenschulen handelte, die Stände denn auch verlangt, daß auf denselben Pfarrer und Kämpfer für den protestantischen Glauben erzogen werden sollen.

Kurfürst Moritz aber hat in der neuen Landesordnung vom 21. Mai 1543, die den Grund für unsere Schuleinrichtung legte, noch hinzugefügt: „und andere gelehrte Leute", d.h., wie die Stiftungsurkunde von Pforta noch bestimmter ausdrückt, Regenten der Polizei, nämlich Staatsdiener und Regierungsbeamte. Was daher die Schule der Jetztzeit als einen ihr gehörigen Fortschritt mit Genugtuung bezeichnet, daß sie die Forderung auch dem weiteren und engeren Vaterlande zu dienen, klar erkenne und konsequent verfolge, und daß demnach ihre Tätigkeit sich nicht allein auf Christentum und Gelehrsamkeit, sondern auch auf das Vaterland zu erstrecken habe, das ist schon bei der Gründung unserer Schule als ihr Zweck erfaßt und ausgesprochen; also ist die Dreiteilung desselben keine Abkehr, sondern eine Rückkehr zu dem Geiste, welcher den Gedanken derselben eingegeben."

## **Personalien**

Eine

Gedächtnisfeier für Martin Schmidt

(A 21; Afranisches Ecce, Heft 8, Seite 46 – 51 )

hat die Theologische Fakultät der Ruprecht – Karls – Universität zu Heidelberg am 11. Mai 1983 in der Alten Aula der Universität Heidelberg veranstaltet. Die Gedenkrede hielt der Präsident der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union -DDR- Dr. Dr. h. c. Joachim Rogge (Berlin) über das Thema 'Die Bedeutung des Werkes von Martin Schmidt für Theologie und Kirche'.

Von Dipl. Ing. K a r l O s e (G 21)

ist Ende 1982 ein Buch "100 Jahre schalten steuern schützen" erschienen. Nach der Verlagsankündigung handelt es sich um ein Standardwerk über die Geschichte der Niederspannungs-Schaltgeräte in Deutschland, in dem etwa ein Jahrhundert Schaltgerätetechnik übersichtlich zusammengestellt ist. Das Buch umfaßt 280 Seiten mit 454 Abbildungen.

Frau H a n n a L o r e n z geb. A g r i c o l a,  
Alterspräsidentin in der Mitgliederversammlung in Celle 1980 (Bruder und Gatte A 1898), ist nach dem Tode ihres Schwiegersohnes mit ihrer Tochter in ein Altersheim gezogen: Wilhelmshöher Allee 319, App.519, 3500 Kassel. Obwohl grauer und grüner Star sie sehr behindern, dankt sie ausführlich für einen Glückwunsch zum 97. Geburtstag am 23. Mai.

## **Verschiedenes**

### **– Spender**

Auch im ersten Halbjahr 1983 sind wieder zahlreiche Spenden eingegangen. Mitglieder fügten ihren Beitragszahlungen z. T. namhafte Summen hinzu. Einer überwies DM 600 als Abgeltung, weil er es bedauerte, nicht schon längst dem Verein beigetreten zu sein. Allen Spendern danken wir herzlich. (Hg)

### **– Gedenkmünzen**

Zwei Gedenkmünzen der Grimmaer Fürstenschule hat Karl Ose G 21 durch den Portenser Numismatiker Dr. Kämpfe auf einer Münzauktion erworben und dem Schularchiv gestiftet. Es handelt sich um die Gedenkmünze (Bronze) zur Dritten Säkularfeier 1850 und eine zweite (Messing) zur Einweihung des neuen Schulgebäudes 1891. Bei der ersten lagen Entwurf und Ausführung in Händen des Dresdner Münzgraveurs Carl Reinhard Krüger. Für die zweite fehlen uns noch nähere Angaben. Wir danken dem Spender für seine beispielhafte Initiative und Großzügigkeit. (Hg)

### **– Überweisungen**

Kassenführer und Schriftführer bitten sehr darum, auf Überweisungen den Namen, den Vornamen und die Anschrift des Absenders deutlich anzugeben und den Schuljahrgang hinzuzufügen, auf dem Überweisungsformular möglichst keine sonstigen Mitteilungen zu machen.

Der Kassenführer ist noch voll im Berufsleben eines Steuerberaters und Wirtschaftsprüfers. Er kann nicht gewährleisten, daß Mitteilungen, die sich auf dem Überweisungsformular befinden, immer an das zuständige Vorstandsmitglied weitergeleitet werden. Die Erfüllung seiner Aufgaben wird sehr erleichtert, wenn die Person des Überweisenden schnell feststellbar ist.

### **– Klosterkirche**

Über die Klosterkirche Grimma gibt es keine ermutigenden Nachrichten. Von einer Sprengung hat man bisher abgesehen: aus Kostengründen, oder weil man eine Kirche, in der Luther gepredigt und über die er sich geäußert hat, nicht gerade im "Lutherjahr" das Schicksal der Leipziger Paulinerkirche erleiden lassen will. Die Zugangswege sind mit Maschendraht abgesperrt, Photographieren verboten. Freundliche Nachbarn machen darauf aufmerksam. Sehenswert ist der Zustand schon, leider. Die von uns aufgenommenen Verbindungen (Sapere Aude 18, Seite 44) haben nicht weitergeführt. Auch der Rat der Stadt Grimma als Eigentümer dieser Kirche hat weder Professor Bruck G 15 noch den Vorsitzenden einer Antwort gewürdigt, den Eingang eines Hilfsangebotes nicht einmal bestätigt. Ob ein solches offenbar grundsätzliches Nichtbeantworten von Briefen aus dem Westen sich auszahlt, bleibt abzuwarten. Wir behalten uns vor, unsere Briefe zu gegebener Zeit zu veröffentlichen. (Hg)

### **– Nächstes Fürstenschülertreffen**

Unser nächstes Fürstenschülertreffen bereiten wir für Oktober 1984 in Meinerzhagen vor. Es hat sich herausgestellt, daß die Tage des dortigen Schulfestes für ein Treffen in der Größenordnung des Bamberger vom Oktober 1982 doch ungeeignet sind. Im Sapere Aude 20 folgen Einzelheiten.

### **– Klassentreffen**

Die Klasse A 27 trifft sich in der Zeit vom 2. bis 4. September 1983 im Hause von Horst Schröter in Rödentel.

### **– Akel**

Akel, der Arbeitskreis ehemaliger Landesschüler, schickt uns das Sommerheft seiner Mitteilungen zu. Wie diese Ehemaligen sich weiter als Teil ihrer Schule fühlen, wie sie mitdenken, helfen und einfallreich den Kontakt untereinander pflegen, ist bewundernswert und eine überzeugende Empfehlung für die Schule selbst. Interessenten können das Heft beim Schriftführer anfordern. (Hg)

*Anschriften* des Vereins ehemaliger Fürstenschüler e.V.

Vorstand:

Dr. Martin Hoberg (G20), 1. Vorsitzender  
Rögenfeld 36, 2000 Hamburg 67, Tel. 040/6030542

Dr. Christian Hartlich (A20), 2. Vorsitzender  
Stauffenbergstr. 72, 7400 Tübingen, Tel. 07071/5222

Wolfgang F. Caspari (A40), 3. Vorsitzender  
Schubertstr. 9, 2000 Hamburg 76, Tel. 040/226888

Fritz R. Köpke (G35), Kassenführer  
Hallesdorfer Str. 76, 2000 Hamburg 71, Tel. 040/6419039

Dr. Richard Münzner (G25), Schriftführer  
Isestr. 113, 2000 Hamburg 13, Tel. 040/482821

Ecce-Bearbeiter:

St. Afra: Alfred Meier (A25),  
Habelschwerdter Hof 3, 4992 Espelkamp  
Tel. 05772/4090

St. Augustin: Siegfried Kretzschmar (G27),  
Horsatal 7, 2283 Wenningstedt  
Tel. 04651/42527

Archivpfleger:

Heinz Leonhardt (G23), Zur Roleye 34, 5990 Altena  
Tel. 02352/71517

*Konten* des Vereins:

Vereins- und Westbank Hamburg (BLZ 20030000)  
Konto-Nr. 18/02362

Postscheckamt Frankfurt/Main (BLZ 50010060)  
Konto-Nr. 60955-602